



Landesinitiative.

„NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“.



Landesinitiative.

„NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“.

Erster Bericht zur Weiterentwicklung des Handlungskonzepts
„Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“

Vorwort



Die positive Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt hat dafür gesorgt, dass es vielen Menschen in Nordrhein-Westfalen gut geht.

Doch trotz steigender Erwerbszahlen waren Ende 2014 zwei Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen auf so genannte Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Besonders betroffen sind Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit Migrationshintergrund und geringer Qualifikation. Bei diesen Gruppen haben sich in den vergangenen Jahren Armut und soziale Ausgrenzung verfestigt.

Wenn Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten nicht mehr für alle Mitglieder unserer Gesellschaft gewährleistet werden können, sind Solidarität und soziale Verantwortung mehr denn je gefragt. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ initiiert.

So komplex wie das Thema „Armut und Ausgrenzung“, so verschieden und vielfältig sind die Handlungsfelder, die die Landesregierung im Rahmen der Landesinitiative in den Blick nimmt.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das bisher Erreichte, über neu entwickelte und initiierte Maßnahmen sowie die weiteren Vorhaben zur Verbesserung der Lebenslagen insbesondere von Menschen, die in benachteiligten Quartieren leben.

Mit diesem Bericht soll aber auch deutlich werden, dass wir bei allem berechtigten und zwingend notwendigen Einsatz für die vielen Flüchtlinge, die unser Land zur Zeit erreichen, die Menschen nicht vergessen, die heute bereits hier leben und sich von Armut bedroht sehen oder sich in prekären Lebensverhältnissen befinden. Für alle muss gelten „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schmeltzer', written in a cursive style.

Rainer Schmeltzer
Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

I. Handlungskonzept und Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“	1
1. Einführung	1
2. Vom Handlungskonzept zur Landesinitiative – Handlungsebenen und -ansätze	1
3. Die strategische Ausrichtung der Landesinitiative	2
4. Beteiligungsprozess, Öffentlichkeitsarbeit	3
II. Sozialraum – lebenswerte Quartiere	5
1. Armutsprävention und -bekämpfung im Quartier	5
2. Integration im Sozialraum	9
3. Leben im Alter, altersgerechte Quartiere	11
III. Lebenslagen verbessern – Teilhabe sichern	13
1. Teilhabe an Erwerbsarbeit und Alterssicherung	13
2. Prävention und Bildung im Lebensverlauf	19
3. Wohnen und Mobilität	29
4. Besonders von Armut Betroffene	34
IV. Ausblick	39
V. Weitere Aktivitäten der Landesregierung für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung	41



Die sich weiter öffnende Schere zwischen Arm
und Reich muss sich wieder schließen.
Deshalb wird die Landesregierung im
kommenden Jahr ein umfassendes bis 2020
angelegtes Handlungskonzept „Gegen Armut
und soziale Ausgrenzung“ erarbeiten und
beschließen.“

Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft,
12. September 2012



Handlungskonzept und Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

1. Einführung

Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben sich in Deutschland und Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen neuen Höchststand erreicht. Den meisten Menschen geht es gut, sie können sich und ihren Kindern einen guten Lebensstandard bieten und sich am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben beteiligen. Dem gegenüber stehen jedoch viele Menschen, an denen diese positiven Entwicklungen vorbei gehen: Immer mehr können aufgrund von Arbeitslosigkeit, aber auch immer häufiger trotz Arbeit, ihren Lebensunterhalt nicht selbst ausreichend finanzieren.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken hat die Landesregierung das bis 2020 angelegte Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ sowie die darauf basierende Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ initiiert. Im Mittelpunkt stehen zum einen benachteiligte Stadtteile und Quartiere, zum anderen besonders von Armut betroffene oder gefährdete Menschen wie Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Kinder sowie Migrantinnen und Migranten.

2. Vom Handlungskonzept zur Landesinitiative – Handlungsebenen und -ansätze

Der Landessozialbericht NRW 2012 hat gezeigt: Die Schere zwischen Haushalten mit hohem und niedrigem Einkommen ist weiter auseinandergegangen. Zahl und Anteil der Menschen, deren Lebenslage sich als prekär erweist, sind gewachsen. Vor diesem Hintergrund kündigte Frau Ministerpräsidentin Kraft in ihrer Regierungserklärung vom 12. September 2012 an, dass die Landesregierung 2013 ein

umfassendes, bis 2020 angelegtes Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ für Chancengerechtigkeit und Teilhabe erarbeiten und beschließen werde. Das Kabinett hat am 10. Dezember 2013 das mit allen Ressorts entwickelte und abgestimmte Handlungskonzept gebilligt. Das federführende Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) wurde beauftragt, unter Beteiligung aller Ressorts sowie weiterer Akteure (Kommunen, Freie Wohlfahrtspflege, Landesintegrationsrat NRW, Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Wohnungsunternehmen etc.) das Handlungskonzept zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

Seit 2014 wird das Handlungskonzept im Rahmen der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ umgesetzt.

Die Landesregierung orientiert sich dabei an dem Leitbild einer gerechten und sozialen Gesellschaft. Sie will ein offenes und vielfältiges Land, in dem alle die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Sie will die Armutsvermeidung ausbauen und die Entwicklung von Präventionsketten unterstützen, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht, Hilfen insbesondere im Lebens- und Sozialraum der Menschen angeboten und die unterschiedlichen altersbedingten Lebenslagen berücksichtigt werden. Übergeordnetes Ziel ist eine nachhaltig wirkende, in der Zivilgesellschaft verankerte, konzertierte Aktion gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie mehr Verteilungs- und Chancengerechtigkeit.

Trotz des begrenzten Einflusses einer Landesregierung auf Finanz- und Wirtschaftskrisen gibt es bei einer zunehmenden Polarisierung unserer Gesellschaft, bei immer weiter steigenden Zahlen von Mindestsicherungsempfängern, von Kindern und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen, keine Alternative hierzu. Folglich nimmt die Landesregie-

rung im Rahmen der Landesinitiative verschiedene Handlungsebenen in den Blick.

Ebene der Bundespolitik

Angesichts der seit Jahren zunehmenden Spreizung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sowie der negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft, muss eine gerechte Verteilung von Kosten und Lasten umgesetzt werden. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache.

Zudem gilt, dass es im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse und die Erfüllung der notwendigen und unabwendbaren Zukunftsausgaben erforderlich ist, die Einnahmehasis der öffentlichen Hand nachhaltig zu verbessern. Dazu gehören u. a. eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftssteuer und eine entschiedene Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie die Schließung von Steuerschlupflöchern. Erforderlich ist eine Verbesserung der Haushaltssituation des Landes und der Kommunen, die eine Schlüsselstellung im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung einnehmen, aber nicht über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen.

Ebene der Landespolitik

Auf der Ebene der Landespolitik geht es darum, die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes zu nutzen, um letztendlich die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Armutsprävention und -bekämpfung besser unterstützen zu können. Es geht darum, die Mittel zu konzentrieren, die Ressourcen zu bündeln und besser zu steuern. Stichwort: „Ungleiches ungleich behandeln“. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird als querschnittsorientierter Politikansatz in allen Ministerien implementiert.

Ebene der Kommunen

Auf der Ebene der Kommunen geht es darum, den Blick auf die Situation benachteiligter Quartiere und der dort lebenden Menschen zu fokussieren. Die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben und die soziale und gesellschaftliche Teilhabe müssen dort gestaltet und verwirklicht werden, wo die Menschen leben. Kommunen nehmen deshalb im Kampf gegen soziale Ausgrenzung eine Schlüsselrolle ein – und das mit immer geringeren finanziellen Mitteln. Weitere Herausforderungen, wie z. B. die Auswirkungen des demografischen Wandels oder die zunehmende Migration, kommen hinzu.

3. Die strategische Ausrichtung der Landesinitiative

Präventiver Ansatz

Vorbeugung ist ein zentraler Politikansatz der Landesregierung. Dementsprechend konzentriert sich auch die Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ auf zwei für Prävention zentrale Handlungsfelder: den Sozialraum und die Lebenslagen.

Die Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung findet vor Ort in den Kommunen statt.

Dabei geht es zum einen um die Identifikation der Risiken, die zu Armut führen und die Dauer der Betroffenheit beeinflussen. Zum anderen ist ein besonderes Augenmerk auf jene Faktoren zu legen, die auf die Risiken der Armutsentstehung, aber auch auf die Chancen der Armutsüberwindung einwirken – und dies präventiv und möglichst nicht erst kurativ.

Das Konzept der Präventionskette ist wesentlich für die Verankerung des vorbeugenden Politikansatzes vor Ort in den Kommunen. Im Kontext Kinder und Jugendliche beschreibt der Begriff der kommunalen Präventionskette die systematische Vernetzung aller Maßnahmen, die gelingendes Aufwachsen unterstützen. Beispielhaft entwickelt und umgesetzt im Rahmen des Landesprogrammes „Kein Kind zurücklassen!“.

Obwohl es kein universelles Modell kommunaler Präventionsketten gibt, sondern diese in jeder Kommune individuell zu entwickeln sind, lassen sich grundsätzliche Gestaltungsprinzipien festhalten, wie Lebenslauforientierung, Vernetzung, Beteiligungs- und Wirkungsorientierung sowie vom „Kind aus denken“.

Sozialraumansatz

Die Landessozialberichterstattung macht deutlich, wie weit die Einkommenssituation, die Mindestsicherungsquoten oder beispielsweise die Quoten bei Schulabschlüssen zwischen den Regionen auseinanderliegen. Häufig noch deutlicher ausgeprägt als diese Unterschiede zwischen Kreisen und Gemeinden ist die Polarisierung zwischen Quartieren in den einzelnen Kommunen. Insbesondere ist eine weitergehende Konzentration benachteiligter Gruppen in Schulen und Kindertageseinrichtungen benachteiligter Stadtteile zu beobachten, da aufstiegs- und bildungsorientierte Familien versuchen, die Bildungsein-

richtungen für ihre Kinder zu wechseln, um deren Bildungschancen zu verbessern. Der sozialraumorientierte Ansatz ist daher Kern vorbeugender Politik. Durch effiziente Ressourcenbündelung, Zusammenarbeit, Transparenz und vorausschauende Planung werden frühzeitig Weichen für eine bessere Entwicklung von Quartieren gestellt, in denen sich Armut und soziale Ausgrenzung besonders konzentriert haben.

Dabei geht es nicht nur um den urbanen Raum, sondern auch um Angebote für Menschen, die von Armut bedroht sind und in ländlichen oder kleinstädtisch strukturierten Gebieten leben. Die Landesregierung will gemeinsam mit den Kommunen als Partner und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern für möglichst alle Menschen lebenswerte Wohnquartiere gestalten, weiterentwickeln und dabei verstärkt die Bedarfe der sozial ausgegrenzten Menschen in den Blick nehmen.

Neben zeitlich befristeten Projekten soll die vorrangige Ausstattung benachteiligter Quartiere mit notwendiger Infrastruktur, wie z. B. mit Familienzentren, Kinderbetreuungseinrichtungen, Brennpunktschulen etc. gefördert werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Problemlagen dieser Quartiere werden hier auch mehr Ressourcen benötigt.

Unter anderem bedeutet dies für Städte, Kreise und Gemeinden, eine integrierte Sozialplanung ggf. neu zu initiieren oder weiterzuentwickeln, bei der die soziale Lage analysiert, Bedarfe festgestellt und darauf basierend soziale Angebote und Dienstleistungen geplant werden.

Mit diesem Ansatz wird die „Versäulung“ der verschiedenen fachlichen Ansätze überwunden, die Aktivitäten können besser aufeinander abgestimmt werden und gebündelt eine deutlich höhere Wirkung entfalten.

Lebenslagenansatz

Das Risiko, arm zu werden und arm zu bleiben, verteilt sich nicht zufällig auf einzelne Personen und Personengruppen. Vorliegende Untersuchungen weisen eindeutig darauf hin, dass sich die Risiken in Abhängigkeit von soziodemografischen Merkmalen und Haushaltskonstellationen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen konzentrieren. So sind von Einkommensarmut vor allem Alleinerziehende und deren Kinder sowie Arbeitslose und Geringqualifizierte überdurchschnittlich betroffen. Das Armutrisiko bei Älteren ist aktuell noch unterdurchschnittlich, trifft aber Frauen stärker als Männer. Bei der Entwicklung von Maßnahmen, Projekten etc. der Landesregierung im Rah-

men der Landesinitiative werden neben den Themen der Einkommensentwicklung und -situation auch die zentralen Lebenslagen wie Wohnen, Mobilität, Erwerbsbeteiligung, Bildung und Gesundheit in den Blick genommen.

4. Beteiligungsprozess, Öffentlichkeitsarbeit

Für die Einbeziehung, Information und Beteiligung möglichst zahlreicher Akteure ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu den Hintergründen, Ursachen und Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung notwendig.

Im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses wird die Aktivierung und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Betroffenen und Akteuren auf der kommunalen Ebene sowie mit allen maßgeblichen Akteuren (z. B. mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege, den Gewerkschaften, den Unternehmen, den Kirchen etc.) und über alle Ebenen hinweg organisiert. Nur so kann ein koordiniertes Vorgehen gegen Armut und soziale Ausgrenzung erreicht werden.

Am 7. April 2014 wurde in der alten Papierfabrik in Wuppertal im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zur Landesinitiative der Startschuss zur Umsetzung des Handlungskonzepts gegeben. Mit dabei waren u. a. Minister Guntram Schneider und prominente Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Medien, Kultur und Gesellschaft, die sich selbst mit viel sozialem Engagement für arme, obdachlose sowie andere benachteiligte und ausgegrenzte Menschen einsetzen. Als Botschafterinnen und Botschafter konnten für die Landesinitiative gewonnen werden: Jürgen Becker (Kabarettist, Köln), Anne Haigis (Sängerin, Bonn), Wolfgang Overath (ehemaliger Fußballnationalspieler und Ex-Präsident des 1. FC Köln), Gaby Schäfer (Vorstand sunshine4kids e.V., Sprockhövel), Franz Meurer (Pfarrer, Pfarrei St. Theodor, Köln), Frank Überall (Freier Journalist, Köln), Anselm Weber (Intendant, Schauspielhaus Bochum), Demet Jawher (Amt für Soziales, Senioren und Integration-Stadt Eschweiler, Vorstandsmitglied im Landesintegrationsrat NRW), Rainer Eienkel (Betriebsratsvorsitzender Opel-Werk Bochum) und Ralf Richter (Schauspieler, Köln).

Im Rahmen weiterer Veranstaltungen in Köln und Dortmund im Herbst 2014 wurden gemeinsam mit den jeweiligen Städten und örtlichen Freien Trägern Beispiele gelungener Quartiersarbeit vorgestellt, fachlich diskutiert und Wünsche und Bedarfe der Akteure und Betroffenen vor Ort abgefragt. Die hierbei erhaltenen Rückmeldungen

fließen in die weitere Umsetzung der Landesinitiative ein. Eine weitere Regionalveranstaltung findet am 26. November 2015 in der Städteregion Aachen statt.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Bereitstellung verschiedener Publikationen in gedruckter Form, im Internet ([www.nrw-hält-zusammen.nrw.de](http://www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de)) oder per Newsletter.

Laut Kabinettsbeschluss vom 10. Dezember 2013 ist ab 2015 der Öffentlichkeit jährlich über die Umsetzung und Fortentwicklung des Handlungskonzeptes/der Landesinitiative zu berichten. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das bisher Erreichte sowie die in der Zwischenzeit neu entwickelten und umgesetzten Maßnahmen und weiteren Planungen.



Sozialraum – lebenswerte Quartiere

1. Armutsprävention und -bekämpfung im Quartier

Einleitung

Viele Städte und Gemeinden sehen sich aufgrund wachsender Lasten und immer geringerer finanzieller Mittel kaum noch in der Lage, ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge zu gewährleisten. In ganz Nordrhein-Westfalen gibt es in einzelnen Städten und Gemeinden Quartiere und Ortsteile, in denen sich demografische Veränderungen mit massiven sozialen Problemen, schlechten Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche sowie mit einem negativen Wohnumfeld und mit einer schwachen lokalen Wirtschaft verbinden. Dies sind häufig auch Quartiere, die in besonderem Maße von Neuzuwanderung geprägt sind und in denen eine hohe Fluktuation der Wohnbevölkerung zu verzeichnen ist. Ebenso häufig sind dies die Quartiere, die sich durch niedrige Beteiligungsraten bei Wahlen und sonstigen Formen der politischen Teilhabe auszeichnen. Hinzu kommen dort häufig Brachen und Leerstände in den Bereichen Gewerbe, Wohnen und Einzelhandel, ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen und generell schlechte Umweltbedingungen, die sich negativ auf die Wohnbevölkerung auswirken. In vielen dieser Quartiere haben sich, trotz der insgesamt positiven Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Armut und soziale Ausgrenzung verfestigt. Vergleichbare Entwicklungshemmnisse sind auch in ländlich geprägten Dörfern und Ortsteilen festzustellen.

Ziele

Der Ansatz der präventiven Quartiersentwicklung und die auf den Sozialraum konzentrierte Förderung von Programmen und Maßnahmen umfassen folgende Eckpunkte:

- Bevorzugter Zugang zu Fördermitteln in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen beispielsweise in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung, Beschäftigungsförderung, Gesundheit, Integration und soziale Beratung,

- Bündelung von Ressourcen und enge Abstimmung verschiedener fachlicher Ansätze für Maßnahmen in den benachteiligten Quartieren,
- Voraussetzung für die Nutzung von Mitteln aus sozialen Förderprogrammen ist eine strategische Sozialplanung auf kommunaler Ebene, oder das Vorhandensein entsprechender Aktionspläne (integrierte Handlungskonzepte).

Für die Umsetzung der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ werden u. a. auch die Möglichkeiten der europäischen Strukturfonds genutzt. Die Landesregierung nutzt diese Mittel zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Dies gilt insbesondere für Handlungsansätze, die auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Darüber hinaus stellt die Landesregierung eigene finanzielle Mittel zur Verfügung, bei denen vorrangig Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in benachteiligten Quartieren leben, im Fokus stehen.

Die Sozialplanung als gesamtstrategischer Prozess ist nicht nur die wichtigste Grundlage der sozialraumorientierten Sozialpolitik, sie trägt auch der stärkeren präventiven Ausrichtung der Sozialpolitik des Landes Rechnung und ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung aus EU- und Landesmitteln. Sozialplanung analysiert die soziale Lage, stellt Bedarfe fest und plant soziale Angebote und Dienstleistungen. Sie arbeitet wirkungsorientiert, vernetzt und beteiligungsorientiert. Der Arbeitsprozess basiert auf Daten und Informationen einerseits und auf Kommunikation andererseits. Die Sozialplanung hat Zusammenhänge zu anderen politischen Handlungsfeldern (zum Beispiel Bildung, Gesundheit und Pflege, Kultur, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wohnen) zu beachten, in ihrer Wechselwirkung zu berücksichtigen und in ihrer Arbeit abzubilden. Deshalb ist eine ressortübergreifende Planung notwendig, die zudem die Erfordernisse eines inklusiven Gemeinwesens mit berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Analyse und Bewertung der Stärken und Schwächen von Sozialräumen kann eine Prioritätenliste für die Ziel- und Maßnahmenplanung abgeleitet werden. Das bedeutet, dass Sozialräume besonders in den Fokus genommen werden können, die durch soziale Problemlagen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsdefizite, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Beteiligungs- und Bildungsdefizite gekennzeichnet sind. Dort müssen besondere Integrationsleistungen erbracht und dafür besondere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung

Projektaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“

Auf Beschluss der Landesregierung werden in der Förderphase 2014-2020 die NRW-EU-Strukturfonds des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gebündelt. Der gemeinsame Projektaufruf für die drei Strukturfonds zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung mit dem Titel „Starke Quartiere – starke Menschen“ wurde am 10. Februar 2015 veröffentlicht.

Durch die Bündelung und Ausrichtung der EU-Fonds und der Förderprogramme der Landesregierung bis zum Jahr 2020 werden hierfür insgesamt über 350 Mio. Euro Investitionsvolumen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln und aus Mitteln von Kommunen, Vereinen und Privaten für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können z. B. Maßnahmen für früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, für eine Verbesserung des öffentlichen Raums und Wohnumfeldes, für die ökologische Revitalisierung oder den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten verwirklicht werden. Bevorzugt werden Projekte gefördert, die einen Modell- oder Vorbildcharakter haben.

Kommunen können sich für den Aufruf mit Integrierten Handlungskonzepten (IHK) bewerben. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die erkennen lassen, dass das IHK einen wesentlichen Schwerpunkt in den Handlungsfeldern der Prävention und Armutsbekämpfung aufweist. Wesentlich ist, dass auf diese Weise keine isolierten Einzelprojekte, sondern ausschließlich ineinander greifende und sich gegenseitig ergänzende, integrierte Maßnahmenpakete mit Mitteln des EFRE, des ESF und den nationalen (Ko-) Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt werden.

Die Rolle der Kommune als bündelnde und koordinierende Stelle der Sozial- und Stadtplanung erfährt eine Aufwertung, indem innerhalb des Aufrufs die Beantragung von Fördermitteln bspw. des ESF durch private Projektträger nicht ohne Einverständnis, d. h. ohne die Aufnahme des Vorhabens in das vom Rat der Stadt beschlossene IHK, möglich ist. Alle geförderten Maßnahmen in einem benachteiligten Quartier können auf diese Weise besser zur Umsetzung der kommunalen Präventionsstrategie beitragen, Doppelstrukturen werden verringert, Projektsynergien gestärkt.

Mit dem Aufruf wird einerseits eine qualitative Weiterentwicklung vorhandener und andererseits die Entwicklung neuer systematischer Handlungsansätze einer präventiv wirkenden Sozialraumorientierung aller relevanten kommunalpolitischen Handlungsfelder eingefordert bzw. gefördert. Aufbauend auf den eingespielten Kooperationsstrukturen der Sozialen Stadt werden somit stärker strukturell vernetzte, stetig agierende und an konkreten Zielen gemessene, lokale Netzwerke befördert, um die Präventionsstrategie der Landesregierung durch lokal agierende Präventionsnetzwerke und -ketten konkret umzusetzen (vgl. Programm Soziale Stadt NRW).

Durch den abgestimmten Einsatz von Strukturfondsmitteln des EFRE, des ESF und des ELER werden zudem die bisher vor allem auf die Programmgebiete der Sozialen Stadt NRW ausgerichteten integrierten Handlungsansätze auf vergleichbare städtische Problemquartiere sowie dörfliche Gebiete übertragen. Der Mehrwert der Bündelung aller Kräfte und Ressourcen kann somit entsprechend der lokalen Problemlage durch einen differenzierten, abgestimmten Fördermitteleinsatz prinzipiell allen benachteiligten Stadt- und Ortsteilen zugutekommen.

Für die Armutsbekämpfung von hohem Wert ist die Möglichkeit, dass in der neuen EU-Förderperiode sowohl zusätzlich zu den baulich-investiven Fördermitteln des EFRE als auch ausschließlich, d. h. ohne Durchführung baulicher Maßnahmen, die bereitgestellten Mittel des ESF zur Umsetzung notwendiger nicht-investiver Projekte in einem städtischen Problemgebiet integriert gedacht eingesetzt werden können. Neue Chancen ergeben sich daraus vor allem für Stadtteile, die in der vergangenen Förderperiode baulich – bspw. durch Maßnahmen des EFRE und der Städtebauförderung – erneuert wurden, in denen sich auf Grund weiterhin bestehender oder neuer Herausforderungen (z. B. verstärkte Zuwanderung) jedoch hoher Handlungsbedarf im Bereich sozialer Aufgaben (z. B. Bildung, Arbeit, Gesundheit, Konfliktmanagement, Gründungsberatung für Zugewanderte, niederschwellige Ansprache im Quartier) ergeben hat.

Programm „Soziale Stadt NRW“

Das Programm „Soziale Stadt“ ist in Nordrhein-Westfalen ein langjährig bewährtes Förderprogramm. Seit 1994 wurden in Nordrhein-Westfalen 93 Stadtteile gefördert, bundesweit kam das Programm seit 1999 in über 600 Quartieren zum Einsatz. Städtebauförderung, insbesondere das Programm „Soziale Stadt“, kann mit der Förderung baulicher Investitionen und vorbereitendem, begleitendem und zur Verstetigung genutztem Prozessmanagement lokale Aktivitäten zur Umsetzung einer sozialraumorientierten Präventionspolitik wirkungsvoll flankieren und zur Verstetigung begonnener Prozesse beitragen. Mit dem Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ sollen die Erfahrungen mit den sozialräumlichen Grundprinzipien aufgegriffen und zu integrierten Handlungskonzepten und ressortübergreifenden Kooperations-, Planungs- und Umsetzungsstrategien weiterentwickelt werden (vgl. Projekt-aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“).

Die Landesregierung hat den Start der aktuellen Struktur-fondsperiode zum Anlass genommen, ihre aktuell bereitstehenden Förder- und Unterstützungsangebote für die Quartiersentwicklung transparent zu kommunizieren und die sinnvolle Verknüpfung mit den EU-Strukturfondsmitteln zu organisieren. Hierbei spielt das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt NRW“ eine herausgehobene Rolle. Das Programm stößt positive Entwicklungen in Quartieren mit baulichen und sozialen Problemlagen nachhaltig an. Es ist auf der einen Seite ein Teilprogramm der Städtebauförderung, das sich den daraus geförder-ten Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung eines Quartiers widmet. Auf der anderen Seite ist es ein Leitpro-gramm, das auf die Bündelung von öffentlichen und pri-vaten Ressourcen angelegt ist. Die Einbeziehung weiterer Förderangebote des Landes, des Bundes und der EU und das Anstoßen von privaten Investitionen sind ausdrückliche Ziele des Programmansatzes.

Dieser Ansatz schlägt sich in folgenden Prinzipien nieder:

- Anknüpfen an den Ressourcen vor Ort,
- Soziale Stadt als Plattform verschiedener Handlungsbe-reiche und Finanzierungsquellen,
- Aktivierung und Partizipation,
- integriertes Handeln,
- nachhaltige Veränderung durch Verstetigung und Imageverbesserung.

Das Stadterneuerungsprogramm richtet seine Aufmerk-samkeit darüber hinaus auf die baulichen Dimensionen von Benachteiligung und Ausgrenzung. Vernachlässigung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie der Wohnungen ist eine Begleiterscheinung unter-lassener privater und öffentlicher Investitionsfähigkeit. Bereits die Adresse in einem solchen Stadtviertel kann Anlass für Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewoh-ner sein.

Öffentliche Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen, die Modernisierung von Jugendtreffs und Be-gegnungsstätten, der familien- und demografiegerechte Umbau öffentlicher Parkanlagen, Spiel- und Sportflächen und die nutzerinnen- und nutzerfreundliche Gestaltung von Plätzen leisten einen wichtigen Beitrag, um der räum-lichen Segregation benachteiligter Stadtbevölkerung entgegenzuwirken und Teilhabe am öffentlichen Leben auch für einkommensarme Haushalte zu ermöglichen.

Die Städtebauförderung legt im Programm der „Sozialen Stadt NRW“ daher einen Schwerpunkt auf die Erneuerung kommunaler Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen, Kitas und Begegnungs- und Bildungszentren und auf ihre funktionale Weiterentwicklung im Hinblick auf Integration und Arbeitsmarkt sowie bildungs- und sozialpolitische Aufgaben in den Stadtteilen (Verknüpfung mit Volkshoch-schulen, Musikschulen etc, familienbezogene Beratungs-angebote, Integrationsangebote, Angebote für ältere Menschen etc.). Niedrigschwellige Angebote für verschie-denste Zielgruppen können so direkt im Wohnquartier bereitgestellt werden.

Durch den Umbau von Straßen (Lärm-, Verkehrs- und Feinstaubreduzierung) und durch die Anlage oder Auf-wertung von wohnortnahen Erholungsmöglichkeiten (z. B. Grünflächen, Parks, Gewässer) und durch hochwer-tige Bewegungs- und Freizeitangebote (z. B. Spiel-, Erleb-nis- und Abenteuerplätze, Skateranlagen, Umgestaltung von Schulhöfen zu bewegungsfreundlichen Freiflächen) kann zudem das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Die baulichen Investiti-onen der Städtebauförderung flankieren somit sozialprä-ventive familien- und jugendpolitische Handlungsansätze.

Mit Städtebauförderungsmitteln können zudem Pla-nungsbeteiligungsverfahren zur Vorbereitung der gesam-ten Stadterneuerungsmaßnahme, aber auch zu einzelnen Projekten, Beteiligungsverfahren besonderer Zielgruppen (wie Kinder und Jugendliche), allgemeine Beteiligungs-verfahren, wie z. B. Mitmachaktionen, gefördert werden. Solche Beteiligungsprozesse stärken das Miteinander im Stadtteil, stützen das Selbstwertgefühl der Mitwirken-

den und verbessern die Wahrnehmung des Quartiers als „lebenswerten Stadtteil“.

Darüber hinaus können zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements Verfügungsfonds eingerichtet werden. Über den Einsatz dieser Mittel für Projekte, die aus der Bürgerschaft entwickelt wurden, entscheidet ein einzu-richtendes Gremium aus Bürgerschaft und Verwaltung, wodurch die Erfahrung der kurzfristigen Wirksamkeit bürgerschaftlichen Engagements möglich wird.

Zusätzlich wird durch die Förderung des Stadtteilmanagements die Zielsetzung einer systematischen Vernetzung der lokalen Akteure unterstützt.

Programm „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Am 7. Mai 2015 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales den Aufruf „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ veröffentlicht. Das Programm ist ein niedrigschwelliges Förderangebot des Landes, das den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ flankiert. Anträge können nicht nur von Städten, Gemeinden und Kreisen gestellt werden, sondern u. a. auch von freien Trägern und Vereinen. Das Ziel ist die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren. Für den Projektauftrag stehen vier Mio. Euro zunächst für das Jahr 2015 zur Verfügung. In Kooperationsverbänden zwischen Gemeinden und den Trägern vor Ort sollen Analysen und Handlungsstrategien entwickelt werden.

Es werden Maßnahmen, Projekte etc. aus folgenden Bereichen gefördert:

1. Modul: Sozialplanung und Familienarmut,
2. Modul: Projekte/Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen,
3. Modul: Projekte/Maßnahmen zur Sensibilisierung, Beteiligung und fachlichen Qualifizierung,
4. Modul: Das Quartier – mein Zuhause.

Dabei können Sach-, Personal- und investive Kosten gefördert werden. Die Förderhöchstgrenze beträgt pro Kreis bzw. pro kreisfreier Gemeinde 75.000 Euro für das Jahr 2015 (vgl. www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de).

Die Antragsfrist endete am 12. Juni 2015. Es wurden insgesamt 86 Anträge eingereicht: 5 von Kreisen, 17 von kreisangehörigen Gemeinden, 9 von kreisfreien Städten und 51 von Freien Trägern. Häufig haben sich zahlreiche Kooperationspartner zur Problemlösung und Antragsstellung zusammengeschlossen. 76 Anträge wurden den Bezirksregierungen zur Prüfung und Bewilligung vorgelegt. Davon wurden bis Mitte Oktober 2015 57 bewilligt.

Es wurden vor allem Anträge zu den Modulen eins und zwei gestellt. Im Modul „Sozialplanung und Familienarmut“ geht es um die Implementierung oder Weiterentwicklung von Sozialplanungsprozessen, meist zur Vorbereitung auf den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“, hier hat die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) Kontakt mit den Projektträgern aufgenommen und ihre Unterstützung angeboten. Im Kontext von Modul zwei „Projekte/Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen“ stand häufig das Thema Migration und die Situation von Flüchtlingen im Mittelpunkt.

Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)

Ein wesentlicher Baustein der Landesinitiative ist die Einrichtung einer Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA). Die FSA hat im Februar 2015 ihre Arbeit aufgenommen und wurde am 11. Mai 2015 offiziell eröffnet. Finanziert wird sie mit insgesamt rund 800.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS).

Im Mittelpunkt steht die Beratung von Kommunen und Kreisen, aber auch Trägern oder anderen interessierten Institutionen bei Fragen zur strategischen Sozialplanung. Hierzu zählen insbesondere unterstützende Angebote beim Aufbau einer kleinräumigen Sozialberichterstattung, der wirkungsorientierten Steuerung von Sozialleistungen, der engeren Verknüpfung von Sozial- und Finanzplanung, der Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Blick auf integrierte Arbeits- und Planungsansätze sowie Fragen der Quartiersentwicklung. Das Beratungsangebot ist für die Kommunen und Träger kostenlos.

Neben dem Aufbau von Netzwerken hat im Jahr 2015 parallel die konkrete Beratung von Kommunen begonnen. Im Oktober 2015 war die FSA in rund 30 Kreisen oder Kommunen tätig. Dabei sind die Beratungswünsche sehr unterschiedlich. Neben der Unterstützung beim Aufbau einer kleinräumigen Sozialberichterstattung, eines Sozialraum-Monitorings, und Fragen der wirkungsorientierten

Steuerung von Sozialleistungen beginnen zunehmend mehr Kommunen und Kreise mit der Implementierung einer systematischen, strategischen Sozialplanung. Hierbei kommt das gesamte Angebotsportfolio der FSA zum Tragen. Es ist davon auszugehen, dass der Begleitprozess bei diesen Städten und Kreisen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Nachfrage nach einer Unterstützung in Fragen der strategischen Sozialplanung wurde auch durch die Förderangebote im Bereich Armutsprävention und -bekämpfung im Quartier gestärkt (vgl. dazu Kapitel: 2.3.). Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln ist die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes. Ein solches Konzept wiederum basiert auf wesentlichen Bausteinen des strategischen Sozialplanungsprozesses, insbesondere bei der Erarbeitung eines ergebnisorientierten Kennzahlensettings.

Was bleibt zu tun?

Für die aufgeführten Aufrufe und Programme gilt, dass die Fokussierung von Fördermitteln, Projekten und sonstigen Unterstützungsangeboten in benachteiligten Stadtteilen alle Akteure – private und staatliche Einrichtungen, Kommunen und Land – vor die Herausforderungen stellt, im dauerhaften Dialog untereinander und miteinander zu stehen. Dies ist zweifellos nicht ohne koordinierenden Mehraufwand zu leisten. Zentrale Aufgabe dabei ist es, weitere Landesmittel im Rahmen der aufgeführten Förder- und Unterstützungsangebote der Landesregierung mit den Aktivitäten der Kommunen, der freien Träger und sonstiger Dritter zu verzahnen und in Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf zu lenken und so einen Mehrwert zu erreichen. Über eine Fortsetzung des Projektauftrags „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ wird der Landtag Ende 2015 entscheiden.

Viele fachliche Ansätze orientieren sich bereits am Sozialraum. Festzustellen ist aber, dass die Integration sozial benachteiligter Bevölkerungsteile eine Aufgabe in den Sozialräumen ist, die über den Zeithorizont spezieller Förderprogramme hinausgeht. Die betroffenen Gebiete müssen gezielt gestärkt werden, so dass dort dauerhaft die erforderlichen Integrationsleistungen erbracht werden können. Diese Daueraufgabe muss fachlich und politisch flankiert und strukturell verankert werden.

Das Angebot der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung wird in einem lernenden Prozess bedarfsorientiert kontinuierlich weiter aufgebaut, ergänzt

und modifiziert. Das Ziel ist, die Kommunen und Kreise weiter dazu anzuregen, zu unterstützen und zu qualifizieren das Instrument der Sozialplanung zur sozialräumlichen Armutsprävention und -bekämpfung einzusetzen. Dieser Prozess soll durch ein Monitoring begleitet und evaluiert werden.

2. Integration im Sozialraum

Ziele

Auch im Bereich der Querschnittsaufgabe Integration setzt die Landesregierung weiter auf den Ausbau des sozialräumlichen Ansatzes. Damit soll die Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in den Quartieren weiter verwirklicht und Armut und soziale Ausgrenzung, der diese Zielgruppe teilweise ausgesetzt sind, vorgebeugt und abgebaut werden. Ein wichtiger Meilenstein ist dabei die Etablierung der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren. Auch die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung zur Qualifizierung von Imamen oder Integrationsräten sind zu nennen.

Umsetzung

Kommunale Integrationszentren (KI)

Mit zurzeit 49 Standorten arbeitet die Struktur der Kommunalen Integrationszentren nahezu flächendeckend in Nordrhein-Westfalen. Flankiert wird die Arbeit der Zentren durch die Landesweite Koordinierungsstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg. Thematisch arbeiten die Kommunalen Integrationszentren in den Bereichen Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsthema. Ob es nun darum geht, Schulen zu beraten, Kindern mit Migrationshintergrund die besten Startchancen zu ermöglichen, Jugendliche auf ihrem Weg im Übergang Schule-Beruf zu unterstützen oder durch die Öffnung des Netzwerkes der Altenhilfe eine bessere Beteiligung von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund zu erreichen. Weiterhin wird z. B. der Zugang zu Sportangeboten verbessert. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit mit den Sportvereinen vor Ort gewährleistet. Besonders engagieren sich die KI bei der Bewältigung von aktuellen migrationspolitischen Herausforderungen.

Integrationsagenturen

Das MAIS fördert landesweit rd. 160 Integrationsagenturen, die von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen werden. Sie sind aktiv in den Eckpunkten

- Interkulturelle Öffnung von Institutionen,
- Sozialraumorientierte Arbeit,
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Antidiskriminierungsarbeit.

Antidiskriminierungsarbeit wird als integraler Bestandteil der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen betrachtet. So wird seit 2009 die Antidiskriminierungsarbeit als ein Arbeitsschwerpunkt der Integrationsagenturen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände vom MAIS gefördert. Ziel der Antidiskriminierungsarbeit ist es, Diskriminierung vorzubeugen und den Betroffenen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Wer aus Gründen der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder des Aussehens diskriminiert wird oder Zeuge einer Diskriminierung war, kann sich deshalb an die Servicestellen der Integrationsagenturen wenden. Sie beraten und bieten Opferschutz für Einzelpersonen und Familien. Sie klären außerdem über Diskriminierung auf, sensibilisieren für das Thema und dienen als Dokumentationsstellen.

Die Integrationsagenturen mit spezieller Servicefunktion unterstützen verstärkt auch Neuzugewanderte aus Südosteuropa, die auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oft Diskriminierung erfahren. Dies betrifft insbesondere die wachsende Gruppe der neuzugewanderten Roma. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit greifen die Antidiskriminierungsprojekte z. B. das Thema „Antiziganismus“ auf, um zu sensibilisieren und zu informieren.

Maßnahmenpaket zur Unterstützung der von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen

Nordrhein-Westfalen ist eine der wichtigsten Einwanderungsregionen Deutschlands. In den letzten Jahren hat insbesondere der Zuzug aus der Europäischen Union stark zugenommen. Die Neuzuwanderung von qualifizierten Personen stärkt den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Für die gestiegene Nettozuwanderung ist die schrittweise Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren mitverantwortlich. Dazu gehören die Einführung der EU-Blue Card zum 1. August 2012, die am 1.

Juli 2013 in Kraft getretene Novelle der Beschäftigungsverordnung und die vollständige Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Länder Rumänien und Bulgarien zum 1. Januar 2014. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer bringen zu einem großen Teil bereits ein hohes Qualifikationsniveau mit.

Die Landesregierung unterstützt aktiv die Arbeitsmarktintegration der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit gezielten Maßnahmen, Programmen und Initiativen. Gleichzeitig stellt sie sich den Herausforderungen der konzentrierten Zuwanderung von gering qualifizierten Personen aus Rumänien und Bulgarien in einzelne Städte Nordrhein-Westfalens, insbesondere der Rhein-Ruhr-Schiene. Am 31. Dezember 2012 waren in NRW insgesamt 59.516 Personen aus Rumänien (35.012) und Bulgarien (24.504) gemeldet. Am 31. Dezember 2014 waren es bereits insgesamt 107.009 gemeldete Personen aus Rumänien und Bulgarien, davon 67.493 aus Rumänien und 39.590 aus Bulgarien – ein Anstieg innerhalb von zwei Jahren um 47.493 Personen oder rund 68 %.

Das Land hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen in den Bereichen Integration, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Soziales und Ordnungsrecht aufgelegt. Das Maßnahmenpaket wurde mit den beteiligten Ministerien unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen erarbeitet und am 7. August 2013 durch Minister Schneider (MAIS) und Minister Jäger (Ministerium für Inneres und Kommunales, MIK) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Zuwanderung aus Südosteuropa hat den Prozess intensiv begleitet. Bildung und Qualifizierung sind die Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Daher wird der Schwerpunkt vor allem auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit Erwachsener und die gesundheitliche Grundversorgung gelegt.

Bestandteile des Maßnahmenpakets sind u. a.:

- Integrationslotsen, die als Brückenbauer in den Stadtteilen eingesetzt werden und den Kontakt zwischen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern und Behörden, Ämtern und sozialen Einrichtungen erleichtern;
- Niedrigschwellige und flexible Bildungsangebote für Kinder unter sechs Jahren (z. B. Spielgruppen und Sprachförderung);
- Sicherung des regulären Schulbesuchs von Zuwandererkindern. Durch den Einsatz von Integrationslehrerinnen und -lehrern wird die ausreichende Versorgung

mit Integrationsklassen vor Ort sichergestellt. Ziel ist die baldige Einmündung der Kinder und Jugendlichen in Regelklassen; hierfür werden Lehrerinnen und Lehrer gezielt vorbereitet;

- Pilotprojekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, beispielsweise durch eine auf die Arbeitswelt bezogene Sprachförderung, die Kompetenzfeststellung bei Zugewanderten und beschäftigungsorientierte Qualifizierungsangebote. Ergänzt wird dieses Angebot durch geförderte studentische Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, die den Studiengang „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ an der FH Dortmund absolvieren und studienbegleitend im Rahmen ihrer Beschäftigung bei freien Trägern einerseits eine Mittlerfunktion zwischen den Zugewanderten einnehmen und andererseits Zugänge ins Bildungssystem aufzeigen;
- Einrichtung von Clearingstellen sowie eines Kompetenzzentrums zur Klärung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitssystem und Unterstützung der Kommunen bei einer vorbeugenden Gesundheitshilfe (insb. für unversorgte Kinder und Jugendliche sowie schwangere Frauen);
- die NRW-Ordnungspolizei unterstützt die kommunalen Ordnungsbehörden gezielt in Ordnungspatenschaften. Die Polizei hat zudem ihre Präsenz in besonders betroffenen Wohngebieten erhöht, um die Sicherheit der Menschen vor Ort zu gewährleisten;
- hinzu kommen die schon vorhandenen Strukturen, wie die vom Land geförderten Kommunalen Integrationszentren oder die Integrationsagenturen der freien Wohlfahrtspflege.

Was bleibt zu tun?

Für 2016 ist die Einrichtung und Eröffnung einer Fachanlaufstelle für die Kommunen zu dem Themenfeld Neuzuwanderung aus Europa geplant, die auch zu sozialräumlichen Ansätzen im Zusammenhang mit der aktuell steigenden Zuwanderung beraten wird.

3. Leben im Alter, altersgerechte Quartiere

Ziele

Beides, demografischer wie sozialer Wandel führen zu veränderten Aufgaben und Anforderungen an die Quartiere in unseren Städten und Gemeinden auch im Kontext des Themas Altersarmut.

Eine der Herausforderungen ist dadurch begründet, dass sich die Zusammensetzung der Bevölkerung mit der Zunahme der Zahl der älteren und hochbetagten Menschen deutlich verändert. Diese Bevölkerungsgruppe bildet zugleich Menschen ab, die in unterschiedlichem Maße in den zurückliegenden Jahrzehnten Einkommen und Vermögen bilden konnten, bzw. die Chance hierzu hatten. Die Einkommen älterer und alter Menschen sind höchst ungleich verteilt. Darauf weist die überdurchschnittlich ausgeprägte Einkommensspreizung hin. Mit dem Altern ist vielfach ein Nachlassen der motorischen und kognitiven Fähigkeiten verbunden. Dies führt zu Bedarfen an Unterstützung oder Verlust von Mobilität und damit eigener Erreichbarkeit von Angeboten jedweder Art. Viele Menschen leben zudem allein, was die Situation verschärfen kann.

Die meisten älteren Menschen wollen möglichst lange in ihrem Stadtteil wohnen bleiben und an dem gewohnten Leben teilhaben. Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation variiert mit dem Gesundheitszustand, der Wohnsituation und dem Haushaltsnettoeinkommen. So sind Menschen mit einem schlechten Gesundheitszustand, die zur Miete wohnen und ein eher geringeres Einkommen haben, durchschnittlich weniger mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Eine altengerechte Quartiersentwicklung ist verstärkt auf die Zielgruppen derjenigen auszurichten, die große Bedarfe aber wenig Ressourcen haben. Eine Wohnung und ein Wohnumfeld, die alleine oder mit Hilfe genutzt werden können, in denen soziale Kontakte möglich sind und in denen die Menschen sich wohlfühlen, sind wesentliche Voraussetzungen, Teilhabearmut, Altersisolation, Vereinsamung und damit einher gehende Erkrankungen vorzubeugen und als oft realistische Folge die Notwendigkeit zum Beispiel der Inanspruchnahme stationärer Hilfe- und Wohnangebote zu vermeiden oder hinaus zu zögern.

Dies gilt auch für den Erhalt eigener finanzieller Leistungsfähigkeit und finanzieller Reserven. Pflegebedürftigkeit mit stationärer Unterbringung erschöpft vielfach und schnell auch bei Inanspruchnahme des Zuschusses aus

der Sozialen Pflegeversicherung die Eigenmittel, mit der Folge, dass der Staat die Kosten übernimmt. Eine präventiv wirkende Gestaltung von Wohnung und Wohnumfeld kann damit effektiv im Verhältnis viel höhere Ausgaben an anderer Stelle in der Zukunft verhindern.

Umsetzung

Um soziale Teilhabe aller Menschen auch im Alter zu ermöglichen, bedarf es neuer Wege und neuer Unterstützungsinstrumente im Quartier. Aus diesem Anlass wurde der „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ entwickelt. Er zielt darauf ab, die pflegerische und soziale Infrastruktur im Quartier so zu entwickeln, dass die älteren und pflegebedürftigen Menschen nicht nur so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben können, sondern auch ihre soziale Teilhabe im Alter ermöglicht wird.

Die Umsetzung des „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ erfolgt durch das Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW mit Sitz in Bochum. Es unterstützt viele Akteurinnen und Akteure auf dem Weg der altengerechten Quartiersentwicklung. Es hilft bei der Formulierung von Zielen, der Planung erster Schritte und Konzepte, der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern und nicht zuletzt bei Fragen zur Finanzierung oder Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von altengerechten Quartieren.

Das Landesbüro vernetzt zudem Initiativen, Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen bei der Entwicklung von alternativen Konzepten, innovativen Projekten und nachhaltig demografiefesten Strukturen für altengerechte Quartiere in ganz Nordrhein-Westfalen.

Als weiteres Angebot werden seit Anfang des Jahres 2015 Kommunen bei der Entwicklung von altengerechten Quartieren durch ein Förderangebot dabei unterstützt, eine Quartiersmanagerin oder einen Quartiersmanager einzustellen, die bzw. der beispielhaft die Gestaltung eines Quartiers aufbereiten soll. Jährlich werden 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Pro Kreis oder kreisfreier Stadt können damit pro Jahr bis zu 40.000 Euro beantragt werden, die in einem zu benennenden Quartier für Personal- und Sachkosten sowie teilhabeorientierte Maßnahmen wie z. B. Informationsveranstaltungen bestimmt sind.

Was bleibt zu tun?

Die anlassbezogene reaktive Systematik der individuellen Hilfe gilt es weiter durch präventive Maßnahmen wie die altengerechte Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld zu vermeiden bzw. hinauszuzögern.

Der Masterplan ist als langfristige und fortlaufende Strategie ausgerichtet. Für das Jahr 2016 ist eine thematische Vertiefung des Modulbaukastens unter www.aq-nrw.de vorgesehen.

Im Rahmen des Landesförderplans „Alter und Pflege“ werden Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Engagierte, zielgruppenspezifische und quartiersorientierte Konzeptentwicklungen und vor allem die konkrete Entwicklung altengerechter Quartiere durch die Kreise und Städte gefördert. Für jede Kommune ist die Förderung einer Quartiersmanagerin bzw. eines Quartiersmanagers vorgesehen.

Durch die Förder- und Unterstützungsinstrumente werden bedarfs- und praxisorientierte Teilhabemaßnahmen in der altengerechten Quartiersentwicklung ausgebaut.



Lebenslagen verbessern – Teilhabe sichern

1. **Teilhabe an Erwerbsarbeit und Alterssicherung**

Einleitung

Die Befunde der Sozialberichterstattung zeigen, dass Arbeitslosigkeit eine der wichtigsten Ursachen für die Entstehung und Verfestigung von Einkommensarmut ist. So waren 56,9 % der Erwerbslosen im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen von relativer Einkommensarmut betroffen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert und die Beschäftigung ist angestiegen. Allerdings haben nicht alle Menschen in Nordrhein-Westfalen von diesem Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert und der Beschäftigungszuwachs ist überwiegend im Bereich der Teilzeitbeschäftigung und des Niedriglohnssektors erfolgt. Insbesondere Frauen – und hier vor allem Alleinerziehende – drohen dadurch in eine Armutsspirale zu geraten.

Gerade in den strukturschwachen Regionen des Landes ist das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), immer noch sehr hoch. Die Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen lag im Mai 2015 bei 1.653.899 Personen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Nach dem aktuellen Arbeitsmarktreport NRW 2015 waren im Juni 2015 325.442 Personen langzeitarbeitslos. Gründe für Perioden längerer Arbeitslosigkeit sind häufig das Auftreten mehrerer Vermittlungshemmnisse, wie zum Beispiel fehlende oder niedrige Bildungsabschlüsse, Alter, Behinderung, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder psycho-soziale Problemlagen. Weitere Ursachen für Armut und soziale Ausgrenzung sind unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse.

Nicht nur Erwerbslose, sondern auch abhängig Erwerbstätige in einem prekären Beschäftigungsverhältnis und/

oder im Niedriglohnssektor weisen ein hohes Armutsrisiko auf. Rund ein Fünftel der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen ist im Niedriglohnbereich tätig. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote bei geringfügig Beschäftigten, diese ist zudem seit 2005 (17,0 %) kontinuierlich angestiegen. 2012 war mehr als ein Fünftel (22,3 %) der geringfügig Beschäftigten von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den befristet Beschäftigten lag die Armutsrisikoquote 2012 in Nordrhein-Westfalen bei 12,8 % und bei den Teilzeitbeschäftigten bei 9,1 % (Quelle: IT.NRW).

Von 2013 auf 2014 ist die Zahl der Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und SGB II-Leistungen beziehen, gestiegen (2013: 300.187, 2014: 305.591). Dahinter verbergen sich sehr heterogene Problemlagen und Konstellationen. Die Mehrzahl der erwerbstätigen SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher übt eine geringfügige Beschäftigung aus und stockt mit diesem Hinzuverdienst die SGB II-Leistungen auf. Zu den Erwerbstätigen mit SGB II-Bezug zählen aber auch Vollzeitbeschäftigte, bei denen aufgrund niedriger Löhne oder hoher Bedarfe, vor allem wegen der Zahl der mitzuversorgenden Kinder und hoher Mieten (die nicht durch das Wohngeld abgedeckt werden), das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft sicherzustellen.

Eine gute Berufsausbildung und eine weitgehend kontinuierliche qualifikationsadäquate Erwerbstätigkeit von Frauen sind wesentliche Voraussetzungen für eigenständige existenzsichernde Einkommen. Dies trägt zur Armutsvermeidung in Partnerschaften und Familien, insbesondere Einelternfamilien bei. Eine große Gruppe von allein erziehenden Frauen ist von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut betroffen und auf Transferleistungen angewiesen. Etwa jede zweite Bedarfsgemeinschaft von Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ist abhängig von öffentlichen Hilfeleistungen. Deshalb ist eine Politik erforderlich, die Berufskarrieren unter Berücksichtigung individueller Möglichkeiten unterstützt. Dazu gehört die

Unterstützung eines erfolgreichen Wiedereinstiegs nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung.

Die Rente ist der Spiegel des Erwerbslebens: Ihre Höhe hängt maßgeblich von den zurückgelegten Versicherungszeiten sowie von den eingezahlten Beiträgen ab. Da viele Erwerbsbiografien zunehmend von prekären Arbeitsverhältnissen und Langzeitarbeitslosigkeit geprägt sind, sinken die Renten der Betroffenen und ihr Armutsrisiko steigt. Darüber hinaus führen Veränderungen, die an der Rentenanpassungsformel vorgenommen wurden, zu einem kontinuierlichen Absinken des Rentenniveaus. Die so entstandene Versorgungslücke kann in vielen Fällen nicht durch betriebliche oder private Altersvorsorge geschlossen werden. Beide Altersvorsorgeformen sind nicht flächendeckend verbreitet und die Vorsorgeprodukte erzielen aufgrund der Lage an den Finanzmärkten zu niedrige Erträge. Daher werden zukünftig immer mehr Menschen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein. Dabei ist Armut im Alter besonders kritisch zu sehen, da ältere Menschen in der Regel nur noch wenige Möglichkeiten und Ressourcen haben, Armut aus eigener Kraft zu überwinden.

1.2 Faire Arbeit stärken und Arbeitsmarktzugänge ausbauen

Ziele

Vorrangiges Ziel der Landesregierung ist es, allen Frauen und Männern ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Des Weiteren gehören die Verhinderung von Lohndumping, die Sicherung auskömmlicher und fairer Löhne und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern dazu: „Erwerbstätige sollen von ihren Löhnen leben können und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten“ (Regierungserklärung NRW, September 2012).

Umsetzung

Im Februar 2013 wurde die Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ gestartet. Die Ziele der Initiative sind: die Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter zu verbessern, die Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Minijobs zu verhindern und umzukehren, die Rahmenbedingungen für eine faire Gestaltung von Leiharbeit zu schaffen, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu verhindern sowie sich für faire Löhne

und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern in allen Berufen und Wirtschaftszweigen Nordrhein-Westfalens einzusetzen. Mit der Initiative werden gute Ansätze und Strategien zur Verhinderung prekärer Beschäftigung gefördert und verbreitet. Beispiele sind Modellprojekte, mit denen Ansätze zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung analysiert oder fördernde Faktoren für einen Übergang von der Leiharbeit in eine Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit untersucht und verbreitet werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Studien zum Beispiel zur Situation der Minijobberinnen und Minijobber in Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen der Initiative Transparenz über die Situation auf dem Arbeitsmarkt hergestellt und auf Missstände aufmerksam gemacht. Mit gezielten Maßnahmen zur Information über Rechte und Pflichten bei Minijobs und u. a. durch die Förderung der Hotline Zeitarbeit und Werkverträge sowie durch die Internetseite zur Initiative, soll der Informationsstand der Zielgruppen verbessert werden. Weitere Informationen können unter der Website <http://www.landderfairerarbeit.nrw.de> abgerufen werden.

Standen zunächst die Themen Minijobs, Leiharbeit und auskömmliche Löhne im Fokus, wurde im Jahr 2014 darüber hinaus auch das Thema Werkverträge aufgegriffen. Seit Ende 2014 stellt die Umsetzung des Mindestlohns einen Schwerpunkt dar.

Nahezu vier Mio. Menschen in ganz Deutschland haben zuletzt weniger als 8,50 Euro in der Stunde verdient. Vor diesem Hintergrund hatte sich Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit wiederholt für die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland eingesetzt. Die Gesetzesinitiative der Bundesregierung wurde deshalb ausdrücklich begrüßt.

Der Mindestlohn

- leistet einen Beitrag zur Herstellung von fairer Arbeit, fairem Wettbewerb und Gerechtigkeit sowie zum Abbau der geschlechtsspezifischen Entgeltlücke,
- unterstützt, dass Menschen von ihrer Arbeit auch selbstbestimmt leben können und nicht zusätzlich dauerhaft auf staatliche Unterstützung angewiesen sind,
- schafft faire Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft und verhindert „Schmutzkonzurrenz“.

Deshalb unterstützt und begleitet die Landesregierung NRW auch aktiv die flächendeckende Umsetzung des Mindestlohns. Im Rahmen der Initiative bietet das MAIS

für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer aktuelle Informationen und fördert die Verbesserung der Kooperation der relevanten Prüfinstanzen. Die Arbeitsschutzverwaltung wird im Rahmen ihrer Arbeitszeitüberprüfungen künftig auf Anhaltspunkte hinsichtlich möglicher Verstöße gegen das Mindestlohngesetz achten und Verdachtsfälle an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit weitergeben. Darüber hinaus intensiviert das MAIS die Zusammenarbeit mit den Betriebsprüfdiensten der Deutschen Rentenversicherung. Der Mindestlohn ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung einer fairen Bezahlung. Er stellt aber nicht für alle Beschäftigten eine auskömmliche Entlohnung dar.

Was bleibt zu tun?

Die Landesregierung wird die Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ entsprechend ihrer Zielsetzung fortsetzen. Ein besonderer Fokus wird auch in den nächsten Jahren auf die Flankierung der Umsetzung des Mindestlohns gelegt.

1.3 Arbeitsmarktchancen verbessern

Ziele

Ziele der Landesregierung sind die Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Armut zu verhindern und Langzeitarbeitslosigkeit zurückzudrängen. Zur Vermeidung von Armutsrisiken sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen verbessert werden.

Umsetzung

Das Land unterstützt die nordrhein-westfälischen Jobcenter u. a. im Rahmen von Modellprojekten und Förderprogrammen. Wie z. B. die Folgenden:

Projekte im Bereich „Öffentlich geförderter Beschäftigung“

Das Land fördert seit Anfang 2013 im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik für besonders benachteiligte Personen im SGB II Projekte im Bereich „Öffentlich geförderter Beschäftigung“. Ziel der Projekte ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleis-

tungsbezug und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen. Die Förderung umfasst dazu ein integriertes Angebot von öffentlich geförderter Beschäftigung, Qualifizierung und Coaching. Die Teilnehmenden sind sozialversicherungspflichtig (ohne Arbeitslosenversicherung, tariflich bzw. ortsübliche Entlohnung) zum Beispiel in der Gastronomie beschäftigt oder üben handwerkliche Tätigkeiten aus. Rund zwei Drittel der Teilnehmenden sind dadurch nicht mehr auf aufstockende Leistungen des Jobcenters angewiesen.

In der nun auslaufenden ESF-Förderphase wurden insgesamt 51 Projekte gefördert, mit denen über 1.100 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Diese Projekte wurden mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds in Höhe von rund 16 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus beteiligen sich die Jobcenter (Förderung von Arbeitsverhältnissen), Kreise und kreisfreie Städte in erheblichem Umfang. Die Projektförderung wird auch in der neuen ESF-Förderphase ab 2015 fortgesetzt.

Im Rahmen der Projekte werden bereits eingesparte kommunale Leistungen (Kosten der Unterkunft) in die Projekte eingebracht. Auf Bundesebene setzt sich das Land dafür ein, dass auch durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingesparte passive Leistungen des Bundes wieder für die Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik (und damit zusätzlicher öffentlich geförderter Beschäftigung) eingesetzt werden können (sog. Passiv-Aktiv-Transfer).

Pilotprojekt „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“

Mit dem Pilotprojekt „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ werden bis Ende 2015 so genannte „Produktionsnetzwerke“ an vier ausgewählten Pilotstandorten erprobt. Durch das verbindliche, koordinierte Zusammenwirken unterschiedlicher arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischer Akteurinnen und Akteure sollen besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden. Die Weiterentwicklung der Dienstleistungen der Jobcenter besteht u. a. darin, dass die gesamte Lebenssituation der Betroffenen bzw. aller Familienmitglieder in den Blick genommen wird. Die erforderlichen Unterstützungsleistungen werden verbindlich aufeinander abgestimmt und in Form von Dienstleistungsketten erbracht. Bislang wurden an allen Standorten Netzwerke mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren konstituiert. Es fand eine rechtskreisübergreifende Verständigung auf die beabsichtigte Wirkung der Dienstleistungen statt und es wurden konkrete Vereinbarungen zur künftigen Dienstleistungserbringung unter

den Rahmenbedingungen eines „Produktionsnetzwerkes“ getroffen. In einem nächsten Schritt gilt es, die neue Form der Dienstleistungserbringung in den Organisationen der Netzwerkpartner zu implementieren und aufbauend auf den Erfahrungen an den vier Pilotstandorten Transferstrategien zu entwickeln.

Modellprojekt „Schritt für Schritt“

Anlässlich eines doch recht hohen Anteils von verfestigter Armut in Nordrhein-Westfalen wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales das ESF-finanzierte Projekt „Schritt für Schritt“ entwickelt und an fünf Standorten (Oberhausen, Solingen, Herford, Gronau und Langenfeld) im Februar 2014 gestartet.

Zielgruppe sind Haushalte mit verfestigter Armut, die besonders prekäre Lebenslagen aufweisen und von sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

Das Projekt erprobt neue Wege, um diese Menschen anzusprechen, ihre soziale Teilhabe zu verbessern und wieder an bestehende Hilfesysteme heranzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei ein peer-to-peer Ansatz: Menschen, die Erfahrung mit Arbeitslosigkeit haben und deren Auswirkungen kennen, werden als Peers für diese Aufgabe gewonnen und qualifiziert. Unterstützt durch hauptamtliche pädagogische Coaches leisten die Peers bei den betroffenen Familien Hilfe zur Selbsthilfe und erproben gemeinsam mit den Haushalten neue Wege zur Überwindung der sozialen Ausgrenzung und Verbesserung ihrer Lebenssituation.

An den fünf Standorten konnten rund 40 Peers gewonnen und qualifiziert werden. Diese stehen mehr als 100 Haushalten zur Seite. Schlüsselthemen der gemeinsamen Aktivitäten sind die Bewältigung von Alltagsproblemen, die Bearbeitung gesundheitlicher Problemlagen, die Unterstützung bei der Wohnungssuche, gemeinsamen Aktivitäten wie etwa Kinobesuche, die Klärung von Schuldenproblematiken sowie die Begleitung bei Behördengängen und -kontakten.

Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten im SGB II

Menschen ohne Kenntnisse der deutschen Sprache sind besonders von sozialer Ausgrenzung betroffen und haben ein überdurchschnittliches Armutsrisiko.

Zur Verbesserung der beruflichen – und damit auch gesellschaftlichen – Integration von Migrantinnen und Migranten im SGB II wurden bis September 2015 an vier Standorten in Kooperation mit den Jobcentern modellhafte Ansätze zur nachhaltigen Verbesserung der sprachlichen Qualifizierung und die Kombination von beruflicher und sprachlicher Qualifizierung erprobt. In 2014 haben die Modellprojekte entsprechend ihrer Planungen Förderketten für SGB II-Kundinnen und Kunden aufgebaut und umgesetzt, Mitarbeiterschulungen und Vernetzungstreffen durchgeführt sowie erste Bildungsangebote mit integrierter Sprachförderung auf den Weg gebracht. Sie wurden in 2015 planmäßig fortgesetzt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Transferveranstaltung sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit landesweit bekannt gemacht. Damit verbindet sich die Erwartung, dass auf dieser Grundlage auch andere Jobcenter ihre Strukturen in der Verknüpfung von Sprachförderung und Arbeitsmarktangeboten weiterentwickeln und damit auch strukturelle Lösungen geschaffen werden, um berufliche und sprachliche Qualifizierung wirkungsvoller einzusetzen.

Erwerbslosenberatungsstellen/Arbeitslosenzentren

Mit der Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen/Arbeitslosenzentren wird eine niedrigschwellige, trägerübergreifende Beratung für erwerbslose und arbeitssuchende Menschen ermöglicht. Die laufende Förderung endet am 31. Dezember 2015.

Berufliche und soziale Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Zum Erhalt sowie zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird u. a. die Weiterentwicklung bedarfsge-rechter, passgenauer, sektorenübergreifender und gut vernetzter Präventions- und Hilfeangebote angestrebt. Der im Rahmen des Landeskonzepts gegen Sucht entwickelte und im Februar 2015 verabschiedete Aktionsplan gegen Sucht soll zügig umgesetzt werden. In diesem Rahmen sollen innovative Projekte zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration gefördert und die sektorenübergreifenden Vernetzungen zwischen Suchthilfe und Arbeitsverwaltung verbessert werden. Darüber hinaus sollen durch die Weiterentwicklung sektorenübergreifender, integrativer Versorgungsansätze Wartezeiten im Zusammenhang mit ambulanten Psychotherapien verringert und der Auf- und Ausbau gemeindepsychiatrischer Hilfeverbundsysteme unterstützt sowie Ansätze zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in Bezug auf psychische Belastungen erarbeitet

werden. Zwei regionale Modellvorhaben zum Schnittstellenmanagement Arbeitsförderung – Gesundheitsförderung werden Mitte 2015 mit einer Ergebnisdokumentation abgeschlossen.

Was bleibt zu tun?

Das Modellprojekt „Schritt für Schritt“ wird auch in der neuen ESF-Förderphase fortgesetzt.

Projekte im Bereich „Öffentlich geförderter Beschäftigung“: Die Projektförderung wird auch in der neuen ESF-Förderphase ab 2015 fortgesetzt.

Erwerbslosenberatungsstellen/Arbeitslosenzentren: Unter Berücksichtigung der aktuellen Evaluationsergebnisse soll ab 2016 eine modifizierte Weiterförderung der Erwerbslosenberatungsstellen/Arbeitslosenzentren erfolgen.

Um die Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Armut zu verhindern sowie Langzeitarbeitslosigkeit zurückzudrängen, werden die beteiligten Ressorts ihre Aktivitäten auf Landes- und auf Bundesebene konsequent fortsetzen und weiterentwickeln.

1.4 Gleichstellung und Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt

Ziele

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Frauen und Männer auf der Grundlage des Prinzips „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielen können und insbesondere die ausschließliche Beschäftigung in Minijobs in der zentralen Phase des Erwerbslebens zurückgedrängt wird, u. a. durch die Verbesserung der Übergänge von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Auch die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund sollen auf dem Arbeitsmarkt unterstützt werden. Damit wird der Entstehung von Armut präventiv vorgegriffen und die Chancengerechtigkeit unabhängig von Herkunft und Geschlecht unterstützt.

Umsetzung

Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“

Hier setzt das arbeitsmarktpolitische Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ an. Es will Brücken bauen zwischen Familie und Beruf, zwischen Familie und Ausbildung und wirbt für eine familienfreundliche Arbeitswelt, von der Frauen und Männer gleichermaßen profitieren. Das Programm „Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) ist Teil des Handlungsprogramms und wird in der neuen Förderphase des ESF fortgesetzt. Ziel ist in erster Linie die Anbahnung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit und die Bekanntmachung der Teilzeitberufsausbildung als eine familienfreundliche Ausbildungsform bei Unternehmen und Ausbildungswilligen.

Modellprojekt „Neue Wege NRW“

Im Rahmen des Modellprojektes „Neue Wege NRW“ soll die systematische Kooperation von Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Jugendhilfe an verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen entwickelt und erprobt werden. Dabei bietet die Zusammenarbeit mit Familienzentren einen guten Anknüpfungspunkt zur Vorbereitung auf die berufliche Rückkehr. Mit den im Projekt erarbeiteten Instrumenten werden vor allem Mütter erreicht, deren Integration in den Arbeitsmarkt im Sinne der Armutsprävention sinnvoll und notwendig erscheint.

„LANDESINITIATIVE NETZWERK W(iedereinstieg)“

Die von der Landesregierung geförderte Landesinitiative „Netzwerk W(iedereinstieg)“ bündelt die vor Ort vorhandenen Fachexpertisen und Kompetenzen zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung, stärkt die einschlägigen lokalen Netzwerke vor Ort und organisiert den landesweiten Transfer wirksamer Maßnahmen, u. a. durch die Website www.netzwerkW-expertinnen.de und landesweite Koordinierungstreffen. Im Rahmen dieser Initiative werden auf der Grundlage eines jährlichen Aufrufes jährlich rund 40 Netzwerk-Aktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern gefördert: Transparenz über vorhandene Unterstützungsangebote, Erhöhung der Passgenauigkeit von Angeboten, Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationen, Professionalisierung der Netzwerkarbeit, Entwicklung und Erprobung von Angeboten für Wiedereinsteigerinnen in besonderen, auch armutsgefährdeten Lebenslagen

wie z. B. von Alleinerziehenden, Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen. Die Landeskoordination stellt für interessierte Netzwerke und Kooperationspartner zudem zwei Wanderausstellungssets zu den Risiken und (wenigen) Chancen der Minijob-Beschäftigung bereit, die seit 2014 in vielen Orten eingesetzt wird. Über das Internetportal www.wiedereinstieg.nrw.de werden Informationen und Serviceangebote zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen bereitgestellt. Das mittlerweile bundesweit etablierte Internetportal „migra-info.de“ richtet sich mit seinem Angebot in 13 Sprachen speziell an Frauen mit Migrationshintergrund und greift aktuell Fragen von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen auf.

Kompetenzzentren Frau & Beruf

Im Rahmen der Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) unterstützen die 16 „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ auch in der neuen Förderphase des EFRE kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in allen Wirtschaftsregionen darin, weibliche Fachkräfte zu gewinnen und an sich zu binden. Für die Erschließung des internen weiblichen Fach- und Führungspotenzials fördern die Kompetenzzentren Frau und Beruf in den Unternehmen u. a. eine attraktivere Gestaltung betrieblicher Ausbildung in frauenuntypischen Berufen, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege und berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Auch die Mobilisierung des externen Fachkräftepotenzials steht im Fokus. Stille Reserve und Berufsrückkehrerinnen, angehende Akademikerinnen, Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und Frauen mit Handicap sollen verstärkt als potenzielle Fachkräfte für kleine und mittelständische Unternehmen gewonnen werden.

Modellprojekt „Early Intervention NRW+“

In Nordrhein-Westfalen findet eine höhere Flüchtlingszuwanderung als in den letzten Jahren statt. Viele dieser Flüchtlinge bringen große Potenziale für den Arbeitsmarkt mit. Dieses Potenzial zu nutzen und hierdurch einen möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktzugang zu gewährleisten, ist Anliegen des Modellprojekts „Early Intervention NRW+“, welches das MAIS in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit in allen Agenturbezirken in Nordrhein-Westfalen durchführt. Das MAIS fördert für die Teilnehmenden des Projektes „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ bis zum Sprachniveau A1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für

Sprachen (GER) und schließt damit die Lücke der fehlenden Sprachkompetenz. Ziel ist es, den Teilnehmenden den Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulungsangebote (z. B. ESF-BAMF-Kurse, Förderinstrumente des SGB II und des SGB III) zu ermöglichen.

Was bleibt zu tun?

Um allen Frauen und Männern ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit zu ermöglichen, werden die beteiligten Ressorts ihre Aktivitäten auf Landes- und auf Bundesebene konsequent fortsetzen und weiterentwickeln.

Angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels müssen die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Hierzu werden die beteiligten Ressorts ihre Aktivitäten entsprechend weiterentwickeln.

1.5 Alterssicherung und Stabilisierung des Rentenniveaus

Ziele

Der Grundstein für eine auskömmliche Rente wird bereits im Erwerbsleben gelegt. Daher ist es wichtig, auf dem Arbeitsmarkt die Voraussetzungen zum Erwerb ausreichender Rentenansprüche für Frauen und Männer jeden Alters zu verbessern. Zugleich ist es erforderlich, dass im Rentenrecht wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut ergriffen werden. Besonders armutsgefährdete Personengruppen wie z. B. Erwerbsgeminderte, alleinerziehende Frauen und die so genannten Solo-Selbständigen ohne obligatorische Altersvorsorge müssen dabei verstärkt in den Blick genommen werden. Allerdings darf die Vermeidung von Armut nicht alleiniges Ziel der Alterssicherungspolitik sein. Am Ende eines langjährigen Arbeitslebens muss eine deutlich über der Armutsgrenze liegende Rente stehen, sonst sind die Akzeptanz und auch die Existenz des bestehenden Alterssicherungssystems gefährdet.

Umsetzung

Die Landesregierung hat im Bundesrat Vorschläge zur Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge und des Rentenniveaus eingebracht.

Darüber hinaus setzt sich das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) in der rentenpolitischen Diskussion mit einer Schriftenreihe und Workshops für eine Stärkung des Alterssicherungssystems ein.

Was bleibt zu tun?

Die Landesregierung wird ihre Einflussmöglichkeiten im Bundesrat und in der öffentlichen Diskussion auch zukünftig nutzen, um auf bestehende Handlungsbedarfe hinzuweisen und Anstöße für Veränderungen im Alterssicherungssystem zu geben. Schwerpunkte werden neben der Sicherung des Rentenniveaus u. a. die soziale Absicherung von Geringverdienenden, von Selbständigen und von Erwerbsgeminderten sein.

2. Prävention und Bildung im Lebensverlauf

Einleitung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgt eine Politik der Vorbeugung mit dem Ziel, kein Kind zurückzulassen. Vorbeugung im Sinne des gelingenden Aufwachsens von Kindern ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung und erfordert zu ihrer Umsetzung fachübergreifende und integrierte Handlungsansätze. Jede Maßnahme, die vom Kind aus gedacht wird und zur Verbesserung der räumlichen und sozialen Lebenswelt von Kindern beiträgt, ist zugleich ein präventiver Beitrag für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Der Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens und die Umsetzung der Inklusion in den Schulen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag und stellen ein umfassendes Reformvorhaben dar.

Erfahrungen zeigen, dass Präventionsketten für die Verankerung des vorbeugenden Politikansatzes vor Ort in den Kommunen wesentlich sind. Obwohl es kein universelles Modell kommunaler Präventionsketten gibt, sondern diese in jeder Kommune individuell zu entwickeln sind, lassen sich folgende zentrale Gestaltungsprinzipien der kommunalen Präventionskette festhalten:

- **Lebenslauforientierung:** Präventionsketten sind biographisch angelegt und bieten Kindern, Jugendlichen und Familien eine möglichst lückenlose Begleitung von der Schwangerschaft/Geburt bis in das Berufsleben. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den institutio-

nellen Übergängen zwischen Familie, Kita, Schule und Beruf.

- **„Vom Kind aus denken“:** Präventionsketten werden nach den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien entwickelt, um diese in ihren individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu unterstützen. Das Augenmerk liegt dabei auf den jedem Menschen innewohnenden Ressourcen und Potenzialen und nicht auf möglichen Defiziten.
- **Vernetzung:** Präventionsketten entstehen durch die fachübergreifende Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure, die für die Gestaltung präventiver Angebote zuständig sind. Entscheidend ist dabei nicht der Aufbau neuer, sondern die Zusammenführung bestehender Netzwerke.
- **Beteiligungsorientierung:** Präventionsketten bedingen und unterstützen die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation und das ehrenamtliche Engagement. Kinder, Jugendliche und ihre Familien haben die Möglichkeit, ihre Situation und ihren Handlungsbedarf mitzubestimmen.
- **Wirkungsorientierung:** Präventionsketten werden evidenzbasiert gestaltet, d.h. die Wirkung von Prävention soll empirisch besser erfassbar werden. Dies zielt vor allem auf die Weiterentwicklung der kommunalen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichterstattung auf Sozialraumebene ab.

Bildung ist der Schlüssel für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Bildung beginnt mit der Geburt und deshalb ist die Familie der erste und zentrale Lern- und Bildungsort für Kinder. Bereits das Neugeborene eignet sich seine Umwelt durch die Möglichkeiten an, die ihm mit der Geburt zur Verfügung stehen. Säuglinge erforschen durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives experimentelles Handeln ihre Umgebung. Sie probieren aus und machen sich selbst ein Bild von der Welt.

Die erste außerfamiliäre Bildung, Betreuung und Erziehung erfolgt in Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und in der Kindertagespflege. Der Elementarbereich ist deshalb, neben der Familie, das Fundament für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Investitionen in die frühkindliche Bildung haben einen Ertrag wie in keiner späteren Lebensphase. Die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden.

Bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen sind gerade für Kinder und Jugendliche aus einkommensärmeren Familien eine zentrale Grundlage für die Verwirklichung gerechter Bildungschancen. Sie sind darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe ihrer Mütter und Väter am Erwerbsleben – und damit auch zur Vermeidung von Armut. Zentrale Themen für die Landesregierung sind der Ausbau von frühkindlichen Betreuungsplätzen, der bedarfsgerechte quantitative und qualitative Ausbau von Ganztagsangeboten, chancengerechter Zugang zu einer ausreichenden Anzahl von Studienplätzen an Hochschulen sowie die Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen, Familien und weiteren außerschulischen Einrichtungen in regionalen Netzwerken. Auch die Verpflegung in Bildungseinrichtungen und der Zugang zu Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sowie die Prävention von Jugendkriminalität gehört in den Kontext des Abbaus von Chancenungleichheiten im Bereich Bildung. Ebenso zu nennen sind Angebote der politischen Bildung.

In Deutschland entscheiden oftmals nicht die Talente und Fähigkeiten über den Bildungsweg, sondern die familiären Hintergründe: Während 77 % aller Akademikerkinder studieren, beträgt dieser Anteil bei Kindern aus Nichtakademiker-Familien nur 23 %. Dies geht aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) hervor.

2.1 Präventionsstrukturen ausbauen

Ziele

Kindheit und Jugend sind die entscheidenden Lebensphasen, in denen die Grundlagen für ein Aufwachsen in Wohlergehen gelegt werden. Geleistet werden muss dies im Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure: Familien als Basis und Ausgangspunkt einer gelingenden Bildungsbiografie, den Kindertageseinrichtungen, den Trägern der Jugend- und Familienhilfe, den Schulen, den Hochschulen, den Einrichtungen des Gesundheitswesens, zivilgesellschaftlichen Organisationen, kommerziellen Anbietern und staatlichen Institutionen. Bund, Ländern und insbesondere den Kommunen kommt in diesem Prozess eine besondere Verantwortung zu. Ziel der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung muss es sein, dass im Land kein Kind zurück bleibt, weil es von Armut bedroht ist und nicht ausreichend gefördert wird.

Ein lückenloses, bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsgefüge muss so entwi-

ckelt werden, dass alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von der Herkunft – möglichst frühzeitig gefördert und individuell unterstützt werden, damit sie ihre Chancen und Talente nutzen und entwickeln können. Eltern müssen in den verschiedenen Lebensphasen Unterstützungsstrukturen vorfinden, die sie befähigen, ihren Kindern gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Entwicklung durchgängig zu ermöglichen. Bildung und Chancengerechtigkeit für unsere Kinder sind zentrale Stellschrauben für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb hat die Landesregierung mit "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" ein richtungsweisendes Modellvorhaben gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung umgesetzt, das die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellt. Seit Anfang 2012 haben sich insgesamt 18 Kommunen auf den Weg gemacht, kommunale Präventionsketten aufzubauen. Das heißt, vorhandene Kräfte und Angebote in den Städten und Gemeinden werden gebündelt und Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales werden miteinander verknüpft, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen – lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben (vgl. www.kein-kind-zuruecklassen.de).

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen fördern das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) die systematische Kooperation aller Bildungsakteurinnen und -akteure vor Ort mit dem Ziel, diese bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wie z.B. Inklusion, Integration und Ganztags zu unterstützen und gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Umsetzung

Runder Tisch „Hilfe für Kinder in Not“

Für eine strukturelle Stärkung von (Armut-)Prävention als fachübergreifende Strategie liefert die Arbeit des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ unter der Federführung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) eine wichtige Grundlage. Der Runde Tisch setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Verbände und Institutionen sowie beteiligter Ressorts zusammen.

Er hat in seinem Jahresworkshop 2013 verschiedene Handlungsansätze zur Weiterentwicklung einer präventionsorientierten Landespolitik in Nordrhein-Westfalen erarbeitet, in deren Fokus die Veränderung bzw. Neu-

ausrichtung struktureller Rahmenbedingungen stand. Insgesamt wurden neun Vorschläge gemacht, die in ganz unterschiedlicher Form und Intensität in Maßnahmen der Landesregierung NRW eingeflossen und zum Beispiel auch Teil der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ geworden sind. Mit dem Workshop 2014 wurde die konstruktive Fachdiskussion weitergeführt und auf einen Themenschwerpunkt fokussiert, der vom Runden Tisch als besonders relevant herausgearbeitet wurde: Kind bezogene Armuts(folgen)prävention ist räumlich zu verorten. Der Lebensort von Kindern und Jugendlichen ist zunächst immer das Quartier, entsprechend sind Präventionsstrategien auf diesen Raum auszurichten und zu bündeln.

Was bleibt zu tun?

Die Begleitforschung von „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ wird die Ergebnisse bis Ende 2015 für die Öffentlichkeit aufbereiten. Die aus dem Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse werden ab 2016 für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt, um datengestützte und wirkungsorientierte Prävention flächendeckend zu etablieren.

2.2 Frühkindliche Bildung

Ziele

Die Verbesserung für Bildungschancen und -gerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an hat höchste Priorität.

Qualifizierte Kindertagesbetreuung ist der zentrale Ansatzpunkt, um Kinder in sehr jungem Alter zu stärken und bestehende Benachteiligungen abzubauen bzw. ihnen entgegenzuwirken. Gute frühkindliche Bildung und Erziehung in einem Umfeld mit besonderen Herausforderungen braucht Rahmenbedingungen mit zusätzlichen Ressourcen; unterschiedliche Voraussetzungen erfordern differenzierte Behandlung. Eine besondere Herausforderung in diesem Bereich stellt die in den vergangenen Jahren verstärkte Zuwanderung von Familien aus Südosteuropa dar. Die komplexen Problemlagen dieser Familien – z. B. oftmals ungesichertes Einkommen, beengter Wohnraum, schlechter Gesundheitszustand, geringes Bildungsniveau – betreffen vor allem die Entwicklungschancen der Kinder. Hier Unterstützung und Hilfe zu leisten, ist für die Landesregierung ein wichtiges Ziel.

Umsetzung

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Maßnahmen, mit denen Kinder und ihre Familien an niederschwellige Angebote und perspektivisch an institutionalisierte Kindertagesbetreuung und damit an die erste Stufe des Bildungssystems außerhalb der Familie herangeführt werden.

Revision des Kinderbildungsgesetzes

Am 1. August 2014 trat das „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ in Kraft. Die zweite Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes zielt vor allem ab auf mehr Bildungschancen und mehr Bildungsgerechtigkeit. Schwerpunkte der Revision sind im Einzelnen:

Stärkung der Bildungschancen

Das Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ hat in der frühen Bildung besonderes Gewicht. Gerade den Kindertageseinrichtungen kommt beim Ausgleich von Benachteiligungen eine besondere Rolle zu. Deshalb erhalten Kindertageseinrichtungen, die in ihrem Umfeld einen hohen Anteil bildungsbenachteiligter Familien mit Kindern haben, zusätzliche finanzielle Förderung für mehr Personal. Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 stellt das Land einen Betrag von jährlich 45 Mio. Euro landesweit zur Verfügung, um Kindertageseinrichtungen mit einer hohen Zahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses (plusKITAs) die Einstellung zusätzlichen pädagogischen Personals zu ermöglichen. Auch hier besteht eine Fokussierung auf den Sozialraum und benachteiligte Quartiere.

Das Land stellt für die Städte mit starker Zuwanderung aus Südosteuropa seit 2014 zusätzliche Fördermittel im Bereich Bildung in Höhe von rd. zwei Mio. Euro für verabredete Inhalte von Maßnahmenpaketen, die auf die entsprechende Zielgruppe ausgerichtet sind, zur Verfügung.

Stärkung der sprachlichen Bildung

Mit dem Bildungsauftrag wird die Sprachbildung und individuelle Sprachförderung von Beginn an gestärkt. Künftig erfolgt die Sprachförderung landesweit alltagsintegriert und kontinuierlich von Beginn an. Die Neuausrichtung umfasst eine entwicklungsbegleitende Beobachtung und Erfassung der Sprachentwicklung. Kindertageseinrichtungen, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an

Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung betreuen, erhalten zusätzliche Mittel von mindestens 5.000 Euro jährlich für Personal zur Sprachförderung.

Stärkung und Neuausrichtung der Familienzentren

Die Familienzentren nehmen bei der Prävention eine Schlüsselstellung ein. Wegen ihres niedrigschwelligen Zugangs sind sie besonders geeignet, möglichst viele Eltern und ihre Kinder, aber auch die Bevölkerung im Wohnviertel insgesamt mit familienunterstützenden Angeboten zu erreichen. Gerade im frühen Kindesalter können so prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen rechtzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen wirksam initiiert werden.

Bereits mit dem ersten Kinderbildungsgesetz (KiBiz)-Änderungsgesetz von 2011 wurden alle Familienzentren gestärkt, insbesondere aber Einrichtungen in benachteiligten Quartieren. Auch hier wird die Orientierung am Sozialraum praxiswirksam umgesetzt. Diese Familienzentren erhalten jährlich 2.000 Euro mehr, insgesamt 14.000 Euro. Für alle Familienzentren wurde die Förderung von bisher 12.000 Euro auf 13.000 Euro jährlich erhöht. Zudem werden alle Familienzentren (auch die neuen) seit dem 01. August 2011 gesetzlich gefördert, was eine größere Planungssicherheit für Träger und Einrichtungen bedeutet.

Die Landesregierung hat darüber hinaus die Einrichtung der Familienzentren sozialräumlich fokussiert. Vor allem Familien aus benachteiligten Milieus, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen, sollen mehr Unterstützung erhalten mit dem Ziel, mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Die Verteilung der Familienzentren wird deshalb an einem Sozialindex ausgerichtet. In Nordrhein-Westfalen gibt es im Kindergartenjahr 2015/2016 fast 3.300 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum arbeiten. Im Kindergartenjahr 2016/2017 sind weitere 100 neue Familienzentren in benachteiligten Gebieten geplant. Die Familienzentren sind flächendeckend in allen Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder

Die Landesregierung stellt ab 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von sechs Mio. Euro für die Förderung besonderer Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder bereit. 2016 werden die Mittel voraussichtlich aufgestockt werden. Über die Regelangebote des KiBiz hinaus werden mit

diesen Mitteln vorrangig niedrigschwellige Angebote gefördert, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien und ihre Eltern an außerfamiliäre, institutionalisierte Bildungs- und Betreuungsangebote heranführen. Darüber hinaus werden fachliche Beratungsangebote zur Unterstützung des Betreuungspersonals in den Kindertageseinrichtungen (z. B. Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern, Dialog mit Eltern unter Einbeziehung der Familienbildung und -beratung) gefördert.

Was bleibt zu tun?

Von frühen Hilfen für Familien mit Neugeborenen, dem Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten und Ganztagschulen und an Lebenslagen und -phasen orientierten Unterstützungsstrukturen profitieren alle Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern. Wenn Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien stärker als bisher am Ausbau und der Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote partizipieren, wird damit auch ein entscheidender Beitrag gegen die Verfestigung von Armutslagen geleistet. Hierzu bedarf es besonderer Anstrengungen. Dazu zählen insbesondere der Abbau sozialer Hürden und Hemmnisse sowie die Stärkung der Selbstverantwortung, Teilhabemöglichkeiten und -fähigkeiten von „bildungsarmen“ Eltern und ihren Kindern. Diese Anstrengungen dürfen nicht auf Einzelmaßnahmen beschränkt sein.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, insbesondere bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, und zur Passgenauigkeit der Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für plusKITAS und der Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf in den Jugendämtern soll die Mittelverteilung evaluiert werden.

Ergänzend zum quantitativen Ausbau sollen Kindertageseinrichtungen/Familienzentren qualitativ weiterentwickelt werden. Mit dem Ziel, mehr benachteiligte Familien einzubeziehen, die bisher noch keinen oder erst späten Zugang zu den Angeboten der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren hatten, sollen die Familienzentren vor allem in benachteiligten Gebieten mit weitergehenden Unterstützungsangeboten und flexiblen, mobilen und zugehenden Dienstleistungen weiterentwickelt werden. Es wird angestrebt, diese angedachte Weiterentwicklung der Familienzentren über EU-Strukturprogramme zu finanzieren.

2.3 Soziale Teilhabe in Bildungseinrichtungen

Ziele

Ganztagsangebote sollen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden, um quantitativ wachsender Nachfrage gerecht zu werden. Die qualitative Weiterentwicklung zielt darauf, das partnerschaftliche Zusammenspiel von Schule und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur als Grundlage für integrierte Angebote für Kinder und Jugendliche weiterzuentwickeln.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zur Sicherstellung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ziel des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms ist es, mit einer kostenlosen Extra-Portion Vitaminen den Schülerinnen und Schülern Gemüse und Obst wieder schmackhaft zu machen und bereits zu Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahe zu bringen. Die Kinder sollen sich jedoch nicht nur ausreichend und gesund ernähren, sondern dabei auch an der Gemeinschaft teilhaben können.

Umsetzung

Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten

Das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS) soll für die Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und für die Kinder die Chancengerechtigkeit sichern.

Die Landesregierung hat im Dezember 2014 eine Erhöhung der Landeszuschüsse für Offene Ganztagschulen (OGS) um 1,5 % zum 1. Februar 2015, zum 1. August 2015 und ab 2016 um jeweils weitere 1,5 % zum Beginn der folgenden Schuljahre beschlossen.

Zum 1. Februar 2015 wurden außerdem zusätzlich landesweit 2.600 Plätze für Flüchtlingskinder und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen (u. a. Sinti und Roma) eingerichtet.

Zahlreiche Landesinitiativen unterstützen die Qualitätsentwicklung im Ganzttag. Die Serviceagentur „Ganztägig Lernen NRW“, Programme wie „Ganz In“ und „Lernpotenziale“, die Bildungsberichterstattung „Ganzttag“, die lan-

desgeförderte Fachberatung bei den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe begleiten Ganztagschulen, ihre Bildungspartner sowie Kommunen vor Ort.

Seit 2015 führen die TU Dortmund und das Institut für soziale Arbeit (ISA) im Verbund mit der neu gegründeten Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule die Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW weiter. Themenspezifisch gibt es weitere Unterstützungssysteme wie die Landesstelle für den Schulsport, die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit“ in Remscheid oder die Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“. Darüber hinaus bestehen jugend- und/oder kulturpolitische Förderstrukturen und -programme wie beispielsweise der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP NRW) oder das Landesprogramm „Kultur und Schule“, die auch den Ganzttag unterstützen.

Förderung der sozialen Arbeit an Schulen

Seit dem 1. Januar 2014 kommt der Bund seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) trotz der in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 enthaltenen Vorgaben zur Sicherstellung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche nicht mehr nach. Die Landesregierung hat deswegen ein landeseigenes Förderprogramm beschlossen, um zielgruppenorientierte Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu gewährleisten. Ein deutlicher Fokus soll auf Kinder und Jugendliche aus von Armut besonders betroffenen Quartieren gelegt werden.

Die Landesregierung stellt mit dem landeseigenen Förderprogramm den 53 Gebietskörperschaften für die kommenden drei Jahre (2015 bis 2017) ein Gesamtvolumen von 47,7 Mio. Euro pro Jahr zur Förderung von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Der Zweck der Zuwendung soll durch die Förderung von Personalstellen in den Jahren 2015 bis 2017 erfüllt werden. Zum 30. September 2015 haben alle 53 kreisfreien Städte und Kreise entsprechende Anträge gestellt.

Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Mit dem im Jahr 2011 eingerichteten Härtefallfonds finanziert die Landesregierung Kindern und Jugendlichen, deren Eltern trotz sozialer Notlage keine Transferleistungen wie „Hartz IV“ oder Sozialhilfe erhalten, die Teilnahme an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Besonders betroffen sind beispielsweise alleinerziehende Mütter mit mehreren

Kindern, die wegen geringfügiger Überschreitung von Einkommensgrenzen keinen Anspruch auf Transferleistungen haben, Familien, die im laufenden Verfahren zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft keine Sozialleistungen erhalten, oder Familien in einem Privatinsolvenzverfahren.

Derzeit profitieren rund 1.350 Kinder vom NRW-Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“. Die Entscheidung über Leistungen treffen die kommunalen Stellen, die auch für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zuständig sind. Die Leistungen orientieren sich an denen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket; das sind je nach Einzelfall etwa zwei bis drei Euro pro Kind und Tag.

Der mit jährlich einer Million Euro ausgestattete Härtefallfonds wird um fünf weitere Jahre bis zum 31. Juli 2020 verlängert. Bisher wurde über den Fonds von Jahr zu Jahr neu entschieden. Für die betroffenen Familien wie auch für die Kommunen bedeutet dies deutlich mehr Rechts- und Planungssicherheit.

Des Weiteren hat die Landesregierung den Kreis der Anspruchsberechtigten des Härtefallfonds um die Kinder aus Horten erweitert. Seit dem 01. Januar 2014 haben Kinder, die in Horten betreut werden, keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diese Versorgungslücke wird nun mit der aktuellen Entscheidung der Landesregierung geschlossen. Somit bleibt kein Kind bei der gemeinsamen Mittagsverpflegung zurück.

Schulobst- und -gemüseprogramm NRW

Die Teilnahme an Verpflegungsangeboten in Bildungseinrichtungen ist in verschiedener Hinsicht wichtig. Der Obst- und insbesondere der Gemüseverzehr von Kindern liegt derzeit noch deutlich unter der von Fachgesellschaften empfohlenen Menge. Durch die pädagogische Begleitung des Programms sollen die Ernährungskompetenzen der Kinder nachhaltig gefördert werden. Ziel des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms ist es, mit einer kostenlosen Extra-Portion Vitaminen den Schülerinnen und Schülern Gemüse und Obst wieder schmackhaft zu machen und bereits zu Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahe zu bringen.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 profitieren Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen von kostenlosen Obst- und Gemüselieferungen. Den Schulkindern kann dreimal pro Woche frisches Obst und Gemüse angeboten werden.

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird auch im Schuljahr 2015/2016 fortgesetzt und ausgeweitet.

Zusätzlich zu den aktuell 1.020 Schulen können weitere Schulen in das Programm aufgenommen werden. Für das neue Bewerbungsverfahren gilt weiterhin, dass Schulen mit besonderer sozialer Bedarfslage bevorzugt ausgewählt werden.

Was bleibt zu tun?

Die Serviceagentur „Ganztagig Lernen NRW“ setzt in den kommenden Jahren folgende Themenschwerpunkte: „Erzieherische Förderung/Inklusion“, „Partizipation von Eltern und Kindern“, „Ganztagsschule im Sozialraum einschließlich Jugendarbeit“ und „Lernzeiten“. Die Unterstützung von neu zugewanderten Kindern in den außerunterrichtlichen Angeboten der Ganztagschulen durch Angebote der Beratung und des Praxistransfers wird als Thema hinzukommen. Nicht nur zu diesem Aspekt fördern die Qualitätszirkel den Erfahrungsaustausch im Ganztage. Es werden weitere Hefte in der Schriftenreihe „Der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung“ erscheinen und diverse Fachtagungen zu den genannten Themen durchgeführt.

Das Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen ist bis 2017 befristet, denn die Zuständigkeit für den Aufbau der Unterstützungsstrukturen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des SGB II liegt in finanzieller Zuständigkeit des Bundes.

Es wird weiterhin bei den Kommunen, Gemeinden und Kreisen für eine Teilnahme an dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ geworben.

2.4 Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf

Ziele

Im November 2011 hat der Ausbildungskonsens NRW die Einführung eines transparenten und geschlechtersensiblen Gesamtsystems Übergang Schule–Beruf mit klaren Angebotsstrukturen für Schülerinnen und Schüler in den vier Handlungsfeldern Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität der dualen Ausbildung und kommunale Koordinierung beschlossen. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist ein strukturierter, rechtskreisübergreifender systematisch aufeinander aufbauender Ansatz, transparent, geschlechtersensibel und inklusiv mit dem Ziel, eine flächendeckende Umsetzung für alle Schülerin-

nen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ab der achten Klasse für alle Schulformen einzuführen.

Der Zugang zu den Hochschulen soll zudem chancengerecht ausgestaltet werden, damit auch Kinder aus Elternhäusern ohne akademische Erfahrung den Weg an die Hochschule finden und erfolgreich studieren.

Entsprechend der Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz strebt die Landesregierung an, besonders förderungswürdige Zielgruppen stärker einzubinden und Grundbildung und den Zweiten Bildungsweg zu stärken. Ziel ist es, das Weiterbildungssystem in Nordrhein-Westfalen behutsam und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Auch die politische Bildung soll in die Lage versetzt werden, hier verstärkt Angebote machen zu können.

Umsetzung

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Die Kommunale Koordinierung ist das zentrale Element für die Gestaltung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. In allen 53 Gebietskörperschaften sind kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet worden, die vor Ort die Akteurinnen und Akteure und den Prozess des Gesamtsystems koordinieren.

Ziel der systematischen Berufs- und Studienorientierung ist, ab der 8. Klasse mit Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praxisphasen und einer koordinierten Übergangsgestaltung für alle Jugendlichen eine Anschlussperspektive (Ausbildung, weiterführende Bildung) zu eröffnen. Differenzierte Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen und eine durchgängige gender- und kultursensible Gestaltung sollen helfen, das Berufswahlspektrum der jungen Menschen zu erweitern und (geschlechtsspezifische) Stereotype zu überwinden.

Insbesondere die Praxisphasen ermöglichen den Jugendlichen, mit mehreren Formen vertiefender Erkundung von einzelnen Berufsfeldern, ihre Potenziale zu entfalten und sich in der Arbeitswelt besser als bisher über die Anforderungen in verschiedenen Berufstätigkeiten zu orientieren. Eine damit einhergehende, verstärkte Lebensweltorientierung im Unterricht motiviert die Schülerinnen und Schüler zu lernen, eine realistische Perspektive über den Schulabschluss hinaus, d.h. im Sinne einer Lebensplanung zu entwickeln.

Bisherige Einzelprojekte in der Berufs- und Studienorientierung, wie z. B. Betrieb und Schule (BUS), STARTKLAR

und STAR (Schule trifft Arbeitswelt), wurden bzw. werden zurzeit in das Landesprogramm überführt, an dem im Schuljahr 2014/15 60 % der Achtklässler, insgesamt rd. 218.000 Schülerinnen und Schüler, in den achten bis zehnten Klassen teilnehmen. Im Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 (ca. 175.000) an „Kein Abschluss ohne Anschluss“ teilnehmen. Die Kommunale Koordinierung sorgt dafür, dass alle Partner (Schule, Wirtschaft, Hochschule, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe) zusammenarbeiten und eine koordinierte Übergangsgestaltung entwickeln.

Chancengerechter Zugang zu den Hochschulen

Das Talentscouting-Programm soll die Ansprache von begabten Schülerinnen und Schülern aus Nichtakademiker- und Migrantenfamilien verbessern, den Studieneinstieg erleichtern und Anfängerinnen und Anfänger auf sprachliche und mathematische Anforderungen vorbereiten sowie den speziellen Bedürfnissen einer vielfältigen Studierendenschaft gerecht werden und Studienunterbrechungen und -abbrüche reduzieren.

Sechs Ruhrgebietshochschulen haben sich über einen erstmals ausgeschriebenen Wettbewerb für das Talentscouting-Programm qualifiziert. Sie erhalten nun zunächst bis 2020 Fördergelder in Höhe von jeweils bis zu 500.000 Euro jährlich. Weitere vier Hochschulen können ab 2017 hinzukommen. An der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen wurde das NRW-Zentrum für Talentförderung eingerichtet, das als Service- und Koordinierungsstelle die beteiligten Hochschulen bei der Umsetzung des Talentscoutings an ihren Standorten unterstützen wird. Insgesamt investiert das Land jährlich bis zu 6,4 Mio. Euro in die Talentförderung im Hochschulbereich.

Als weitere Maßnahmen für die Ausgestaltung eines chancengerechten Zugangs zu den Hochschulen sind zu nennen:

- „zdi-Zentren und zdi-Schülerlabore“ als Angebote, die dazu beitragen, den Zugang zum Studium insbesondere in MINT-Fächern weiter zu öffnen.
- Der „Studifinder“ als ein bundesweit einzigartiges Online-Tool zur Unterstützung der Studienorientierung, das niedrigschwellig zugänglich ist.
- Die „Wochen der Studienorientierung“ als ein gemeinsames Angebot von Land, Schulen, Hochschulen und Arbeitsagentur. Die Kooperation mit Arbeiterkind.de

soll sicherstellen, dass die Angebote Schülerinnen und Schüler jeder sozialen Herkunft erreichen.

- Unterstützung der Hochschulen bei der Implementierung von Maßnahmen im Rahmen von „Diversity Management“ wie z. B. dem Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten in NRW“.
- Förderung von heterogenitätssensiblen Angeboten in der Studieneingangsphase, wie z. B. die Projekte im Programm "Guter Studienstart" an fünf Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.
- Gewinnung begabter Schülerinnen und Schüler aus Elternhäusern ohne akademische Erfahrung durch das Programm „Talentscouting im Ruhrgebiet“.
- „ChanceMINT.NRW“ zur Senkung von Studienabbruchquoten durch gezielte Unterstützung von jungen Frauen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen in Kooperation von Hochschule und Unternehmen.

Ende 2014 haben acht Hochschulen das Diversity Audit „Vielfalt gestalten in NRW“ mit einem Zertifikat abgeschlossen. Der Projektstart des Programms „Guter Studienstart“ war im Oktober 2014. Im Dezember 2014 wurde ein Zentrum für Talentförderung an der Fachhochschule Gelsenkirchen gegründet.

Was bleibt zu tun?

Ein flächendeckender Ausbau von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird bis zum Jahr 2021/22 angestrebt.

Die Arbeit an der Umsetzung des Ziels, einen chancengerechteren Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, ist eine langfristige Aufgabe. Die Wirkung der begonnenen Maßnahmen zeigt sich erst nach mehreren Jahren.

Die Arbeit an der Umsetzung der Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz wird weiter fortgesetzt. So ist nun ein Berichtswesen entwickelt worden, das ab 2015 erprobt werden soll.

2.5 Kulturelle Bildungsangebote

Ziele

Zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen einen einfachen Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen.

Das Programm „JeKits“ soll Kindern in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von ihren persönlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen, die Erfahrung des Instrumentalspiels, des Tanzens oder des Singens als ästhetisches Handeln in der Gruppe ermöglichen. Damit soll möglichst vielen Kindern der Zugang zu musikalischer bzw. tänzerischer Bildung eröffnet werden.

Mit dem „Kulturrucksack NRW“ wurde im Jahr 2012 ein Programm aufgelegt, das kulturelle Bildungsangebote an außerschulischen Lernorten speziell für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren fördert. Das Programm unterstützt Städte und Gemeinden darin, neue, attraktive und altersgemäße Kulturangebote zu entwickeln. Besonders für Kinder und Jugendliche, die bislang nicht im Zentrum der Jugendkulturarbeit standen und die aufgrund kultureller oder sozialer Nachteile bisher nicht gut genug erreicht werden konnten, soll die Teilhabemöglichkeit am kulturellen Leben verbessert und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Räume der Bildung, Entfaltung und Begegnung für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Umsetzung

Programm „JeKits“

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein Programm in der Grundschule, das auf der Kooperation von Schule und außerschulischem Partner (wie z. B. einer Musikschule oder einer Tanzinstitution) basiert. Mit dem Programm werden alle Kinder einer JeKits-Schule erreicht. JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. JeKits will die kommunale Bildungslandschaft mit einer systematisch gepflegten Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern nachhaltig bereichern. Rund 1.000 der 3.000 Grundschulen im Land sollen in das Programm aufgenommen werden.

Das Programm wird von der Landesregierung mit rund 10,7 Mio. Euro jährlich gefördert. Diese Summe dient sowohl der Umsetzung des neuen Programms JeKits in

Nordrhein-Westfalen ab dem Schuljahr 2015/16 als auch der Umsetzung der parallel auslaufenden Jahrgänge von „Jedem Kind ein Instrument“ im Ruhrgebiet bis zum Schuljahr 2017/18. Die Landesmittel werden über die JeKits-Stiftung an die Kommunen weitergegeben. Gemeinsam mit den Elternbeiträgen und den Eigenmitteln der Kommune sind damit die Kosten für die Lehrkräfte des außerschulischen Kooperationspartners abgedeckt.

JeKits ist das landesweite Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi). Um allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine Teilnahme an dem Programm zu ermöglichen, sind folgende Neuerungen in das Programm aufgenommen worden:

- die Programmlaufzeit beträgt zwei Jahre,
- Singen und Tanzen werden als eigene Schwerpunkte neben dem Instrumentalspiel einbezogen,
- gemeinsames Musizieren und Tanzen werden von Anfang an stärker betont.

Die Grundschule entscheidet sich gemeinsam mit ihrem außerschulischen Kooperationspartner für einen der drei Schwerpunkte von JeKits (Instrumente, Tanzen oder Singen), den sie an ihrer Schule anbieten möchte. Das Programm soll in der Schuleingangsphase möglichst im zweiten Schuljahr starten und wird insgesamt über zwei Jahre von der Landesregierung gefördert.

„Kulturrucksack NRW“

Mit dem „Kulturrucksack NRW“ werden flächendeckend Angebote entwickelt, in denen sich Kinder und Jugendliche als selbstwirksam erleben, ihre Kreativität entfalten und ästhetische Erfahrungen gemeinsam mit anderen machen können. Vor Ort in den 220 teilnehmenden Kommunen (ab 1. Januar 2016) in Nordrhein-Westfalen (einzeln, in kommunalen Verbänden und auf Kreisebene) kooperieren dazu Akteurinnen und Akteure der Verwaltung mit jenen aus städtischen wie freien Kultur-, Bildungs- und Jugendorten sowie mit Künstlerinnen und Künstlern und Kulturpädagoginnen und -pädagogen. Zusammen mit den lokalen Partnern gestaltet jeder Standort selbst das Konzept und die Inhalte seines Kulturrucksack-Angebots. Besonders unterstützt wird die Einbindung der Jugendlichen in die Programmplanung. Die landesweit zurzeit rund 2.000 Angebote pro Jahr sind bewusst kostenlos oder deutlich kostenreduziert, um junge Menschen aus benachteiligten Milieus zu erreichen. Sie decken alle Kunst- und Kultursparten sowie kreative Bereiche der Jugendkultur ab. Die

Angebote reichen von einmaligen Workshops, regelmäßigen Kursen und besonderen Ausflügen über Aufführungen und Festivals bis zu Ferienprogrammen.

Vor Ort übernimmt mindestens eine Person die Aufgabe der Kulturrucksackkoordination. Bei der Umsetzung des Landesprogramms werden die Kommunen von einer externen Koordinierungsstelle beraten und unterstützt.

Der Kulturrucksack ist damit ein Beitrag dazu, eine zusammenhängende Bildungslandschaft vor Ort zu schaffen. Darum wird dieses Programm in Partnerschaft mit den Kommunen umgesetzt.

Was bleibt zu tun?

Vor Ort, an jeder teilnehmenden JeKits Schule, sollte dafür Sorge getragen werden, dass für eine Fortsetzung des Programms nach zweijähriger Programmlaufzeit in örtlicher Verantwortung eine Gebührenbefreiung für bedürftige Kinder sichergestellt wird, damit das Angebot weiterhin allen Kindern unabhängig von sozialer und wirtschaftlicher Lage offen steht.

Nachdem der Aufbau des Landesprogramms „Kulturrucksack NRW“ und seine Ausweitung in der Fläche in den ersten Jahren von hoher Bedeutung waren, stehen nunmehr vielfältige Fragen der Weiterentwicklung im Vordergrund. Dabei geht es v.a. um die Verstetigung der Kooperationen von Kultur-, Jugend- und Bildungsbereichen vor Ort, um die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie weiterhin darum, innovative Methoden, Zugänge und Beteiligungsformen für kulturelle Bildung mit Kindern und Jugendlichen fortzuentwickeln.

2.6 Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche

Einleitung

Während Jugendkriminalität generell eher vorübergehenden Charakter hat, begeht eine kleine Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Vielzahl von Straftaten. Ein Blick auf die Kriminalstatistik der letzten Jahre macht den Handlungsbedarf deutlich: In Nordrhein-Westfalen begehen jährlich knapp 6 % der acht bis unter 21-Jährigen rund 30.000 Straftaten, das ist ein Drittel aller Straftaten dieser Altersgruppe.

Diese Mehrfach- oder Intensivtäter fallen meist schon früh auf. Sie haben oft eine ganze Fülle von familiären, sozialen und persönlichkeitsbezogenen Problemen, die ein Abgleiten in die Kriminalität begünstigen. Je mehr Probleme zusammen kommen, desto höher ist das Risiko für die Kinder und Jugendlichen, straffällig zu werden. Eine Bezugnahme auf diese so genannten Risikofaktoren ist deshalb für eine effektive Präventionspolitik unerlässlich. Das Thema Ausgrenzung spielt oft eine große Rolle, wenn Kinder und Jugendliche zu Tätern oder Opfern werden.

Ziele

Die Verhinderung von Jugendkriminalität ist für die Landesregierung von besonderer Bedeutung, da so genannte „kriminelle Karrieren“ meist mit erheblichen Defiziten in der Schul- und Berufslaufbahn verbunden sind, zu Brüchen in der persönlichen Biografie führen können und langfristig die Wahrscheinlichkeit sozialer Folgekosten erhöht.

Umsetzung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zur Verhinderung von Jugendkriminalität die Initiativen „Kurve kriegen“ und „klarkommen!“ auf den Weg gebracht.

Initiative „Kurve kriegen“

Seit Herbst 2011 wird die Initiative „Kurve kriegen“ in acht Modellregionen (Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, Rhein-Erft-Kreis und Kreis Wesel) mit 40 Kommunen umgesetzt. Die Polizei will mit der Initiative verhindern, dass gefährdete Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren zu Intensivtätern werden. Deshalb wird zunächst die Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche, die bereits früh und wiederholt durch Straftaten auffallen, durch die Polizeibehörden standardisiert bewertet.

Die Polizei sucht die besonders kriminalitätsgefährdeten Kinder und Jugendlichen in ihren Familien auf und bietet die Teilnahme an der Initiative an. Zur fachlichen Betreuung hat das Land pädagogische Fachkräfte über freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe eingestellt (u. a. von AWO, Die Brücke, Diakonie, Bethel Stiftung). Sie arbeiten in der Polizeibehörde, übernehmen die pädagogische Bewertung, die Fallkoordination und beraten die Sorgeberechtigten und ihre Kinder. Ihnen steht ein „Baukasten“ mit verschiedenen Kompetenztrainings und Maßnahmen regionaler Anbieter zur Verfügung. Dabei handelt es sich

zum einen um pädagogische Programme, die darauf abzielen, soziale Kompetenzen zu erwerben, zum anderen um präventive Angebote zur dauerhaften sozialen Integration, wie Sprach- oder Sportkurse. Diese individuellen und frühzeitigen Hilfsangebote werden in enger Kooperation mit den Jugendämtern abgestimmt und sollen langfristig kriminalpräventiv wirken.

Initiative „klarkommen!“

In Ergänzung zu „Kurve kriegen“ wurde 2014 die Initiative „klarkommen!“ als Projekt in Köln, Dortmund und Duisburg gestartet. Zur Zielgruppe gehören hier insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Staaten (z. B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), so dass ein Schwerpunkt auf kultursensible Aspekte gelegt wird. Auf der Grundlage von ersten positiven Erfahrungen aus der Arbeit in „Kurve kriegen“ arbeiten pädagogische Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe mit der Polizei zusammen, hier auch als, bzw. mit Sprach- und Kulturmittlern.

Darüber hinaus ist es das zentrale Anliegen der Jugendhilfe, schädliche Folgen von Jugendarrest und Jugendstrafe zu verhindern. Deshalb sieht der Kinder- und Jugendförderplan des MFKJKS eine Förderposition für benachteiligte Jugendliche vor, so dass die Möglichkeit zur Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Brücken-Projekte) gegeben ist.

Was bleibt zu tun?

Derzeit werden die Evaluationsergebnisse von „Kurve kriegen“ ausgewertet und die Handlungsempfehlungen mit den Beteiligten aufgearbeitet. Darüber hinaus soll noch eine auf den bislang vorliegenden Erkenntnissen aufbauende Kosten-Nutzen-Analyse mit Langzeitprognose erfolgen. Aktuell ist geplant, dass Anfang 2016 weitere Behörden mit umfassenden, evidenzbasierten Standardvorgaben an den Start gehen.

Ergänzend wird das Projekt „klarkommen!“ durch das Landeskriminalamt (LKA) evaluiert. Im Laufe des Jahres wird über die Fortsetzung an den drei Standorten entschieden.

Die Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme und auch unterschiedlicher Professionen wird weiter gefördert und intensiviert. Dabei werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse genutzt. Eine regelmäßige, bilanzierende Betrachtung der Ziele und der Wirksamkeit von Programmen,

Unterstützungen und Hilfen wird ein weiterer Baustein der Präventionsarbeit vor Ort sein.

3. Wohnen und Mobilität

Einleitung

Eine Unterversorgung mit qualitativ angemessenem Wohnraum ist in der Regel Ausdruck von Armut und für die Betroffenen mit Einschränkungen des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe verbunden. Deshalb ist der Zugang zu angemessenem, bezahlbarem Wohnraum ein wichtiger Bestandteil der Grundversorgung sowie einer sozialräumlich ausgerichteten Politik. Faktoren wie ein niedriges Einkommen, Arbeitslosigkeit oder andere soziodemografische Merkmale, wie beispielsweise Migrationsstatus und Kinderreichtum, können, insbesondere wenn sie kumuliert auftreten, den Zugang zu angemessenem Wohnraum einschränken. Personen in armutsgefährdeten Haushalten haben im Durchschnitt deutlich weniger Wohnfläche zur Verfügung als Personen in nicht armutsgefährdeten Haushalten (Quelle: Sozialbericht 2012, IT.NRW).

Das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen hat infolge einer jahrelangen zu geringen Bautätigkeit nur wenig zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach Wohnungen in den Wachstumsregionen erhöht, zum einen, weil die Zahl der Haushalte, vor allem der Singlehaushalte, weiter angestiegen ist, zum anderen aufgrund steigender Migration. Deshalb sind in manchen Groß- und Mittelstädten Wohnungsmarktengpässe zu verzeichnen. Als Folge der Wohnungsknappheit steigen die Preise für Neu- und Wiedervermietungen seit einiger Zeit spürbar an. Von den Wohnungsmarktengpässen sind einkommensärmere Haushalte besonders betroffen. Diese Haushalte haben inzwischen in manchen Städten Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Zahl der Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindung ist rückläufig. Auch der starke Anstieg der Preise für Haushaltsenergien stellt vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen eine zunehmende Belastung dar.

Die Mobilität von Personen sowie der Transport von Gütern und Informationen sind zentrale Voraussetzungen für die gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe. Quantitative und qualitative Mängel in der Ausgestaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Angebotsstruktur im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mindern die Teilhabechancen vor allem finanziell eingeschränkter Personen. Gerade in benachteiligten Quartieren mit einem

überdurchschnittlich hohen Anteil wenig mobiler Bevölkerungsgruppen sind die Bewohnerinnen und Bewohner stark auf Fuß- und Radwegeverbindungen, nähräumliche Angebote und den ÖPNV angewiesen.

3.1 Angemessener und bezahlbarer Wohnraum

Ziele

Das federführende Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) verfolgt verschiedene Ansätze, um bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten.

Ziele der sozialen Wohnraumförderung sind:

- Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind,
- bestehenden Wohnraum an die Erfordernisse des demografischen Wandels anzupassen und energetisch nachzurüsten und
- die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren zu erhalten und zu stärken.

Die Landesregierung will mit ihrer Politik der sozialen Wohnraumförderung dem Rückgang der Zahl preis- und belegungsgebundener Wohnungen und der Erhöhung der Wohnkosten, insbesondere der Kaltmieten und der Nebenkosten, entgegenwirken und ein nachfragegerechtes, breit gefächertes Wohnungsangebot in allen Preissegmenten sowie ein attraktives Wohnumfeld in sozial stabilen Quartieren schaffen.

Insbesondere auf angespannten Märkten ist zusätzlicher preisgünstiger Mietwohnungsbau dringend erforderlich, um Angebotsengpässe zu mildern und die Marktdynamik steigender Mietpreise zu bremsen. Dagegen stehen auf entspannten Märkten die Erneuerung des Wohnungsbestandes und die Anpassung an die aktuellen qualitativen Erfordernisse durch Ersatzwohnungsbau im Vordergrund.

Um Menschen mit geringem Einkommen direkt zu helfen und gutes Wohnen zu ermöglichen, soll das Wohngeld erhöht und an die Mietentwicklung angepasst werden.

Mit dem Wohngeld soll die Mietzahlungsfähigkeit von

einkommensärmeren Haushalten erhalten werden. Die Landesregierung setzt sich außerdem für eine Begrenzung der Mieten ein.

Um die Mieten auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt bezahlbar zu erhalten, soll in bestimmten Städten und Gemeinden eine Mietpreisbremse gelten.

Angemessene Wohnverhältnisse bei Verwahrlosung oder Missständen von Wohnraum wiederherzustellen, ist das Ziel des Wohnungsaufsichtsrechts.

Zielsetzung der Wohnungsaufsicht ist die Stärkung der wohnungsaufsichtsrechtlichen Instrumente der Kommunen, um u. a. gegen Missstände am Wohnraum und Überbelegung vorgehen zu können. Wohnungsaufsicht bedeutet, dass die Gemeinden auf die Beseitigung von Missständen an Wohnraum hinwirken und somit Menschen in prekären Wohnsituationen helfen, ihre Lage zu verbessern. Insbesondere einkommensschwächere Bewohnerinnen und Bewohner können über ihre mietrechtlichen Möglichkeiten hinaus Unterstützung finden.

Umsetzung

Soziale Wohnraumförderung

Die Hilfe des Landes für einkommensarme Bevölkerungsgruppen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung besteht vor allem in der Bereitstellung von Fördermitteln für Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zu Gunsten unterer und mittlerer Einkommensgruppen. Die Bereitstellung ausreichender Fördermittel bleibt eine dauernde Aufgabe der Landesregierung.

Landesregierung, Kreise, Städte und Gemeinden werben gemeinsam bei potentiellen Bauherren für die Realisierung von Projekten zu den Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung, um den Bestand an geförderten und somit bezahlbaren Wohnungen zu vergrößern.

Um gegenüber allen Beteiligten Verlässlichkeit und Planungssicherheit zu signalisieren, hat das Land ein mehrjähriges Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 beschlossen.

Dessen Leitziele sind:

- die Entwicklung und Erneuerung von Wohnquartieren durch Neuschaffung von qualitativem, energieeffizientem und barrierefreiem Wohnraum zu unterstützen,

- maßnahmenorientierte und kooperativ entwickelte kommunale Handlungskonzepte für eine zukunftsfeste Quartiersentwicklung zu nutzen,
- die Quartiere demografiefest und sozialadäquat weiter zu entwickeln, um Segregationsprozessen entgegen zu wirken (Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung),
- für Haushalte mit geringem Einkommen preiswerten Wohnraum zu ermöglichen und ihnen die Teilhabe am Wohnungsmarkt zu ermöglichen,
- den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung des Angebots an studentischem Wohnraum zu stärken,
- die energetische Optimierung und Sanierung des Wohnungsbestandes zu forcieren, um Wohnnebenkosten einzusparen und den CO₂-Ausstoß zu verringern,
- die Umstrukturierung im Wohnungsbestand aufgrund von veränderten Haushaltsstrukturen und Nutzungsanforderungen durch entsprechende Förderangebote zu unterstützen und
- die Entwicklung innovativer Qualitätsvorgaben mittels des experimentellen Wohnungsbaus als Teil der sozialen Wohnraumförderung zu nutzen.

Bei einem Programmvolumen von insgesamt 800 Mio. Euro pro Jahr stehen für die Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen jährlich 450 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderung ist insbesondere auf die angespannten Wohnungsmärkte ausgerichtet. Das Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 trägt mit seinen Förderangeboten den Disparitäten auf den Wohnungsmärkten Rechnung. Die spezifischen örtlichen Verhältnisse werden darüber hinaus berücksichtigt bei der Zuteilung der Förderbudgets entsprechend der jeweiligen örtlichen Bedarfslage und bei der Differenzierung der Förderintensität entsprechend den jeweiligen örtlichen Kostenstrukturen.

Begrenzung der Mieten

Die Landesregierung hat die auf Bundesebene eingeführten Mietobergrenzen umgesetzt und in zwei Verordnungen Städte und Gemeinden benannt, in denen eine Mietpreisbremse sowohl für die Mieterhöhung bei Bestandsmietverträgen als auch bei Wiedervermietungsmiten gelten.

Am 20. Mai 2014 wurde eine Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Absenkung der Kappungsgrenze erlassen. In den in der Verordnung genannten Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten darf der Vermieter die Miete bei der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 BGB) nicht um mehr als 15 % erhöhen.

Seit dem 01. Juni 2015 gilt die Mietpreisbegrenzungsverordnung, wonach bei Wiedervermietungen von Bestandswohnungen in den in der Verordnung genannten Städten mit angespannten Wohnungsmärkten die zulässige Miete auf die ortsübliche Vergleichsmiete zuzüglich 10 % begrenzt wird.

Der Bundestag hat am 21. April 2015 außerdem ein Mietrechtsnovellierungsgesetz verabschiedet (BT-Drs. 18/1321). Durch das Gesetz soll u. a. der Mietanstieg auf angespannten Wohnungsmärkten gedämpft werden. In das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wurden in den §§ 556d ff. Regelungen eingefügt, wonach bei Wiedervermietungen von Bestandswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten die zulässige Miete auf die ortsübliche Vergleichsmiete zuzüglich 10 % begrenzt wird. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen die Mietobergrenze gelten soll.

Wohngeld

Angesichts der zunehmenden regionalen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt sowie der steigenden Mieten und Heizkosten ist es erforderlich, das Leistungsniveau des Wohngeldes anzuheben und künftig regelmäßig zu überprüfen. So können einkommensarme Haushalte oberhalb der Grundsicherung bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet werden und ihre Mietzahlungsfähigkeit erhalten.

Dafür hat sich das federführende Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) bei dem aktuellen Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes besonders intensiv eingesetzt. Die Wohngeldnovelle ermöglicht es, die besondere Mietendynamik in Ballungsräumen aufzufangen und mit einer Wohngelderhöhung um durchschnittlich 39 % auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Energiearmut zu leisten.

Von der Wohngeldreform profitieren ab dem 01. Januar 2016 bundesweit insgesamt rund 866.000 Haushalte. Darunter sind 324.000 Haushalte, die durch die Reform

neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. In Nordrhein-Westfalen werden schätzungsweise insgesamt rund 218.000 Haushalte erhöhte Wohngeldleistungen beziehen können.

Die Folgen der Leistungsverbesserung im Wohngeld werden in Bezug auf Zweck und Wirkung evaluiert werden. Darüber wird im Wohngeld- und Mietenbericht 2018 der Bundesregierung im Jahr 2019 berichtet werden.

Der Gesetzentwurf ist von der Bundesregierung beschlossen worden und an den Bundestag, mit der Bitte einen Beschluss herbeizuführen, weitergeleitet worden.

Wohnungsaufsicht

Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist Ende April 2014 in Kraft getreten. Wohnungsaufsicht bedeutet, dass die Gemeinden auf die Beseitigung von Missetänden an Wohnraum hinwirken und somit Menschen in prekären Wohnsituationen helfen, ihre Lage zu verbessern. Insbesondere einkommensschwächere Bewohnerinnen und Bewohner können über ihre mietrechtlichen Möglichkeiten hinaus Unterstützung finden.

Mit den Instrumenten des Wohnungsaufsichtsgesetzes können die Gemeinden bei Anzeichen von Verwahrlosung frühzeitig reagieren. Sie sind in der Lage, Probleme an Wohnraum, seien sie baulicher, ausstattungstechnischer oder hygienischer Art, umfassend zu bewältigen und Wohnraum wieder in angemessenen Zustand zu versetzen.

Was bleibt zu tun?

Es ist eine große Herausforderung und ständige Aufgabe, trotz des sinkenden Zinsniveaus auf dem freien Kapitalmarkt die soziale Wohnraumförderung für Investoren attraktiv zu halten. Denn der wirtschaftliche Vorteil der Förderdarlehen sinkt in dem Maße, wie der Abstand zwischen Förderzins und Kapitalmarktzins sinkt. Auf angespannten Märkten kommt als verschärfendes Problem hinzu, dass sich aufgrund der hohen Mieterwartungen den Investoren in wirtschaftlicher Hinsicht attraktive Investitionsalternativen bieten. Deshalb bleibt es innerhalb des gesetzten Rahmens des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms eine ständige Aufgabe, die Förderkonditionen jährlich weiterzuentwickeln, um dadurch die Attraktivität der Förderung zu erhalten und neue Entwicklungen aufzugreifen.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will die Ermächtigung durch das Mietrechtsnovellierungsgesetz

nutzen und somit einen weiteren Beitrag zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum auch in angespannten Wohnungsmärkten erbringen.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) begleitet die Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes in den Kommunen durch Fachtagungen, und Kommunalberatung und einem Leitfaden zum Wohnungsaufsichtsgesetz. Das Ministerium wird sich auch bei den weiteren Schritten zur Mietrechtsreform für ein sozial ausgewogenes Mietrecht einsetzen.

3.2 Energieversorgung für einkommensarme Haushalte

Ziele

Ein Ziel der Landesregierung im Bereich Wohnen ist es, eine Grundversorgung mit Energie für einkommensarme Haushalte zu gewährleisten und Energiesperren in Nordrhein-Westfalen zu vermeiden. Um Energiearmut zu verringern, soll die lokale Vernetzung von Budget-, Rechts-, und Energieeinsparungsberatungsangeboten unter Beteiligung der Verbraucherzentrale NRW, Caritas, Energieversorgungsunternehmen und ggf. weiterer Akteurinnen und Akteure verstärkt werden.

Umsetzung

Im Rahmen des Projekts „NRW bekämpft Energiearmut“ sowie dem „Stromspar-Check“ des Bundes haben einkommensarme Haushalte derzeit in über 200 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen ihr altes ineffizientes Kühlgerät mit Hilfe eines Zuschusses in Höhe von 100-150 Euro gegen ein neues effizientes Kühlgerät einzutauschen. Derzeit werden seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft, mit denen einkommensarme Haushalte dabei unterstützt werden können, sich energieeffiziente Geräte anzuschaffen und damit ihre Energiekosten zu senken.

Seit 2012 unterstützt die Landesregierung das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“, in dessen Rahmen die Verbraucherzentrale NRW gemeinsam mit der Caritas und Energieversorgungsunternehmen in acht Städten in Nordrhein-Westfalen bis Dezember 2015 eine kostenlose Rechts- und Budgetberatung kombiniert mit einer

Energieeinsparberatung für einkommensarme Haushalte anbietet. Von Oktober 2012 bis März 2015 war die Budget- und Rechtsberatung der Verbraucherzentrale NRW direkte Anlaufstelle für 1.908 einkommensschwache Haushalte aus Nordrhein-Westfalen, die von einer Energiesperre bedroht oder bereits gesperrt gewesen sind. In 86 % der Beratungsfälle konnte eine Lösung gefunden werden. Bei Sperrandrohungen konnte in 80 % der Fälle eine Energiesperre verhindert werden und bei 57 % der bereits gesperrten Fälle konnte die Sperre aufgehoben werden. Die im Rahmen des Projekts angebotene Energieeinsparberatung durch den Stromspar-Check der Caritas für einkommensarme Haushalte wurde zwischen Oktober 2012 und März 2015 in 4.955 Haushalten durchgeführt. Durch die Energieeinsparberatung und die Ausgabe entsprechender Energiesparartikel ergaben sich für die beratenen Haushalte Energiekosteneinsparungen in Höhe von durchschnittlich 175 Euro pro Jahr. Mit Hilfe des im Rahmen des Projektes bestehenden Kühlgerätezuschusses des Landes konnten bis September 2015 zudem etwa 600 energieeffiziente Kühlgeräte gegen alte ineffiziente Geräte in den teilnehmenden Haushalten eingetauscht werden. Die dadurch erzielten Einsparungen der Haushalte belaufen sich auf durchschnittlich 100 Euro pro Jahr. Mit den Beratungsangeboten für einkommensarme Haushalte sowie dem Kühlgeräteaustausch werden ein signifikanter Beitrag zur Kostenentlastung dieser Haushalte und ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Aber auch über das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ hinaus nutzten einkommensarme Haushalte weitere kostenlose Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW, wie z. B. die stationäre Energieberatung und den Basis-Check beim Verbraucher zu Hause.

Außerdem hat sich im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zu den Themen Bekämpfung von Energiearmut in privaten Haushalten und sparsamer Umgang mit Energie der Arbeitskreis „Energiearmut“ etabliert. Dieses Netzwerk umfasst derzeit u. a. zahlreiche Stadtwerke, die Verbraucherzentrale NRW, Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, von Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und weiteren Landesministerien. Ziel ist es, gemeinsam innovative Ansätze zur Bekämpfung von Energiearmut und Vermeidung von Energiesperren zu finden und umzusetzen.

Was bleibt zu tun?

Weiterführende präventive Maßnahmen zur Gewährleistung der Grundversorgung mit Energie und zur Kostenentlastung der einkommensarmen Haushalte mit dem Ziel, Energiearmut zu bekämpfen, befinden sich derzeit in

Planung. Hierzu bereitet die Landesregierung ergänzende Maßnahmen zu einem zukünftigen Projekt des Bundes zum Austausch alter, ineffizienter Kühlgeräte vor.

3.3 Teilhabe an Mobilität durch das Sozialticket

Ziele

Im Angebot von Sozialtickets sieht die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Mit der Sozialticketförderung werden die Kommunen und Verbände in die Lage versetzt, einkommensärmeren Personengruppen ein gegenüber den Regeltarifangeboten deutlich vergünstigtes ÖPNV-Ticket anzubieten. Die bereits hohe räumliche Verbreitung von Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen, die seit Jahren stabilen Sozialticketpreise und steigende Absatzzahlen sprechen für eine Verstärkung des Angebots und die zunehmende Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Umsetzung

Das Sozialticket ist aus Sicht der Landesregierung als Erfolg zu werten. Die Zahlen lassen einen klaren Aufwärtstrend erkennen und erreichen in bestimmten Regionen bereits deutlich zweistellige Quoten. In 2014 konnten über 86 % der nach den Sozialticket-Richtlinien Berechtigten für ihren Geltungsbereich ein Sozialticket erwerben.

Bei der Bewertung des Erfolgs muss man zudem berücksichtigen, dass die Einführung des Sozialtickets mit Problemen behaftet (Start erst in 10/2011; Landtagsauflösung 2012 und eingeschränkt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel; verspäteter Haushalt 2013) und erst in den Jahren 2013/2014 ein vollständiger Förderzyklus gegeben war. Erfahrungsgemäß benötigt ein neues Ticketprodukt Zeit bis zur Marktabtastung.

Mittel für Sozialtickets sind von den Kreisen und kreisfreien Städten als Zuwendungsempfänger für das darauffolgende Förderjahr bei den Bezirksregierungen zu beantragen. Das MBWSV ermittelt auf Basis der eingegangenen Anträge auf der Grundlage der Berechtigten nach SGB II und XII die jeweiligen Zuwendungsbeträge. Zugunsten der Zuwendungsempfänger berücksichtigt das Ministerium bei der Berechnung zudem, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte Sozialticket-Anträge stellen. Diese

überschüssigen Beträge werden entsprechend der kommunalen Berechtigtenquoten zusätzlich an die Empfänger verteilt und verstärken deren Budget.

Die Landesmittel werden von den Zuwendungsempfängern in unterschiedlicher Weise verwendet. Die Verbände VRR und VRS gleichen beispielsweise den Verkehrsunternehmen die Differenz zwischen Standardtarifangebot und Sozialtickettarif mit den Landesmitteln aus. Andere Kommunen kaufen von den Unternehmen Tickets auf und geben die Landeszuwendung über einen Ticketrabatt an die Berechtigten weiter. Die Landesregierung hat bei der Organisation des Sozialticketverkaufs bewusst keine Vorgaben gemacht, um den unterschiedlichen kommunalen Belangen Rechnung zu tragen. Wichtig ist nach den Sozialticket-Richtlinien des Landes nur, dass die Landeszuwendung vollständig Preis senkend oder zur Deckung der Mindererlöse eingebracht wird (Nummer 2.3 der Richtlinien). Dies wird mit den beschriebenen unterschiedlichen Modellen gewährleistet.

Insgesamt ist es nach Kenntnis der Landesregierung bisher in keiner Kommune bzw. bei keinem Verbund zu Mindererlösen oder Defiziten gekommen, die nicht durch die Fördermittel gedeckt werden konnten. Die Landesregierung hat in 2015 Ziele, Wirkungen und Förderinstrumente des Sozialticketangebots unter der besonderen Berücksichtigung der finanziellen Haushaltssituation des Landes evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Sozialticket erfolgreich entwickelt hat.

Knapp 2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen gehören zu den Berechtigten, davon haben 86 % Zugang zu Sozialticket-Angeboten mit steigender Tendenz. Rund 290.000 Personen nutzen das Ticket zurzeit. Von den Sozialticket-Nutzerinnen und -Nutzern hat nur jeder 8. alternativ Zugang zu einem PKW. Über 50 % der Befragten geben an, den ÖPNV jetzt häufiger zu nutzen. Die Sozialticket-Nutzerinnen und -Nutzern fühlen sich über das Angebot gut informiert, schätzen den mit dem Sozialticket verbundenen Aufwand als niedrig ein (Berechtigungsausweis erwerben, Ticketkauf, Vorzeigen des Ausweises, Ticketkontrolle); eine Diskriminierung insbesondere bei der Kontrolle wird nicht empfunden. Der Preis für das Sozialticket wird überwiegend als angemessen angesehen. Über 90% sind mit dem Sozialticket sehr bzw. eher zufrieden.

Was bleibt zu tun?

Das Sozialticket wird bislang in 45 Kreisen und kreisfreien Städten angeboten. Erstmals werden ab 2016 auch die

Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Soest, Borken, Coesfeld, Warendorf und Steinfurt ein Sozialticket anbieten. In einigen wenigen Kreisen wurde zugelassen, dass auch kreisangehörige Städte und Gemeinden über die Kreise Fördermittel beantragen durften. Die Landesregierung honoriert damit das hohe soziale Engagement einzelner Kommunen und setzt darauf, dass diese guten Beispiele, wie z.B. in Herford oder in Steinfurt, zu einem Umdenken in den Kreisverwaltungen führen und zumindest mittelfristig weitere kreisweite Angebote vor allem in Westfalen-Lippe entstehen.

In den kommenden Jahren gilt es, das Sozialticket in Nordrhein-Westfalen als gesellschaftlich akzeptiertes Angebot zu etablieren und die Förderangebote im Lande weiter auszubauen.

4. Besonders von Armut Betroffene

4.1 Integration von Zugewanderten und Flüchtlingen

Einleitung

Die aktuelle Migration von EU-Bürgerinnen und Bürgern und die steigende Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt das Land Nordrhein-Westfalen und die aufnehmenden Kommunen vor große integrationspolitische Herausforderungen, die teilweise erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Sozialräume haben können. Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integration“ unter Leitung des Staatssekretärs für Integration des MAIS, in der alle Ressorts auf Abteilungsleiterenebene vertreten sind, befasst sich u.a. mit diesem Themenfeld intensiv in koordinierender Funktion.

Ziele

Das Themenfeld Integration wird in der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ als Querschnittsthema aufgegriffen. Die konkreten Ziele werden in den thematischen Kapiteln (u. a. Sozialraum, Teilhabe an Erwerbsarbeit und Alterssicherung sowie Bildung im Lebensverlauf) dargestellt.

Umsetzung

Neben den in den einzelnen Kapiteln dargestellten Maßnahmen unterstützt das MAIS derzeit mit rund einer Million Euro ehrenamtliche Initiativen, die sich für die Integration von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Zudem werden mit einer Soforthilfe in Höhe von 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2015 die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen im Rahmen des Landesprogramms „Zusammenkommen und Verstehen“ unterstützt. Im Bereich Gesundheit hat Nordrhein-Westfalen im August 2015 als erstes Flächenland eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge (G-Karte NRW) eingeführt. Mit der NRW-Gesundheitskarte werden Voraussetzungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und zur Entlastung der Kommunen geschaffen.

Zahlreiche weitere Maßnahmen werden auf der Website www.integration.nrw.de dargestellt.

4.2 Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit

Einleitung

Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, leben am Rande der Gesellschaft. Schulden, Langzeitarbeitslosigkeit, Trennungen und Suchtkrankheiten – aber auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, wie sich auflösende Familienstrukturen, Wohnraumverteilung und steigende Energiekosten führen zu Wohnungsnot und Obdachlosigkeit.

Nicht allen Menschen sieht man ihre Notsituation an, nicht alle leben auf der Straße, aber auch die, die in den Unterkünften und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterkommen, sind ausgegrenzt. Auch sie leben ohne Privatsphäre und oft ohne Hoffnung auf ein besseres Leben.

Menschen ohne Obdach sind nicht nur der Witterung ausgesetzt, sie leiden häufig an Unterernährung, einem schlechteren Gesundheitszustand und Vereinsamung und immer häufiger sind sie neben der alltäglichen Diskriminierung auch gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt.

Zum Stichtag 30. Juni 2014 waren insgesamt 21.065 Personen in Nordrhein-Westfalen von Wohnungslosigkeit betroffen.

Ziele

Ziel der Landesregierung ist es, die Zahl der Wohnungslosen weiter zu reduzieren und dabei die Ansätze zum Erhalt sowie Zugang zu dauerhaftem und individuellem Normalwohnraum zu stärken.

Originär sind die Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zuständig. Sie sind zur Abwehr drohender Gefahren auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetz (OBG) verpflichtet, Menschen ohne Obdach unterzubringen.

Seit 1996 unterstützt die NRW-Landesregierung die Kommunen bei der Überwindung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit.

Ziel der Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen für Wohnungsnotfälle“ ist es, Wohnungslosigkeit möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Ist trotz präventiver Maßnahmen ein Wohnungsverlust eingetreten, muss sichergestellt sein, dass kurzfristig wieder angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

Dazu sollen die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe angesichts veränderter Bedarfslagen gestärkt und zu integrierten Gesamthilfesystemen ausgebaut werden. Mit der Förderung von Modellprojekten sollen Kommunen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und private Träger dazu befähigt werden, die Wohnungsnotfallhilfe in eigener Verantwortung weiter zu entwickeln und sie zum integralen Bestandteil der Wohnungspolitik zu machen.

Umsetzung

Ende 2009 wurde mit dem Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen für Wohnungsnotfälle“ die Anpassung an die aktuellen Probleme obdachloser Menschen vollzogen. Das Programm beinhaltet fünf gleichwertige Handlungsfelder:

- Förderung von Modellprojekten,
- Förderung des Wissenstransfers,
- Beratung von Trägern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten,
- Forschung, Evaluation,
- Wohnungsnotfallberichterstattung.

Der jährliche Haushaltsansatz beträgt rund 1,1 Mio. Euro. Es werden zurzeit elf Modellprojekte gefördert. Hierbei geht es schwerpunktmäßig um

- die Entwicklung von Gesamthilfesystemen im ländlichen Raum,
- Hilfen für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger aus Südosteuropa,
- den Abbau öffentlicher Obdachler sowie
- die Wohnraummobilisierung.

Zielgruppen der Modellprojekte sind derzeit u. a. Menschen mit Migrationshintergrund sowie psychisch stark belastete Personen. Der präventive Ansatz gewinnt mehr denn je an Bedeutung. Gleichwohl ist das Thema „Prävention“ bzw. „präventive Hilfen“ im Bereich Wohnungslosigkeit bislang nur unzureichend untersucht und aufgearbeitet worden. Viele Kommunen berichten, dass die Anzahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte steigt oder doch zumindest auf einem sehr hohen Niveau stagniert. Die vorhandenen Kenntnisse über Art, Umfang, Zuständigkeiten und Organisation präventiver Hilfen sind dagegen ebenso gering, wie die über die Anzahl der in Nordrhein-Westfalen von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte und deren Zusammensetzung.

Die Datengrundlage für alle Akteurinnen und Akteure muss verbessert werden, um zielgerichtet Personen und Haushalten, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zu helfen. Die im Herbst 2014 im Auftrag des MAIS veröffentlichte Studie „Prävention von Wohnungslosigkeit in NRW“ liefert hierzu wichtige Handlungsempfehlungen (http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/Endbericht_Praevention_von_Wohnungslosigkeit_NRW.pdf).

Die in Nordrhein-Westfalen seit 1965 durchgeführte Statistik zu den Zahlen der Menschen im kommunalen Obdach wurde mit dem Jahr 2009 eingestellt. Eine verbesserte Wohnungsnotfallstatistik wurde erstmals mit Zahlen aus dem Jahr 2011 erhoben. Neben den Kommunen werden nunmehr auch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe in die Erhebung einbezogen. In der aktuellen Wohnungsnotfallberichterstattung 2014 wurden von den insgesamt 21.065 wohnungslosen Personen in Nordrhein-Westfalen 10.869 Personen von den Kommunen und 10.196 Personen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos erfasst.

Was bleibt zu tun?

In 2015 erfolgt eine inhaltliche Überarbeitung des Aktionsprogramms. Es wird in die bestehende Gesamtstrategie bzw. Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ eingebettet. Deutlicher als bisher wird der Fokus auf die Prävention gelegt. Wohnungslosigkeit soll nach Möglichkeit bereits vor dem Entstehen verhindert werden.

4.3 Übergangsmanagement für Haftentlassene

Einleitung

Im Jahr 2014 wurden 16.980 Personen aus der Haft entlassen. Nach einer Haftentlassung drohen u. a. Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Schuldenprobleme. Das Armutsrisiko, auch in späteren Lebensphasen, nimmt für die Betroffenen zu. Die Zeit des Strafvollzuges führt nicht nur zu geringeren Rentenansprüchen, sondern hat bei Haftstrafen von mehr als zwei Jahren auch häufig den Verlust des Erwerbsminderungsschutzes zur Folge (während der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen mindestens drei Pflichtbeitragsjahre vorliegen). Bereits während bzw. durch die Inhaftierung droht der Kontakt zur Familie und zu Freunden abzubrechen. Einsamkeit, Trennung und Scheidung können die Folge sein. Dies betrifft auch die Angehörigen. Die Inhaftierung erfordert zudem verständlicherweise die Anpassung an die Regeln in einer Justizvollzugsanstalt. Damit verbunden empfinden Inhaftierte oft einen Verlust der Selbständigkeit, des Selbstwertgefühls und der Privatsphäre. Die Inhaftierung bedeutet für Haftentlassene einen gravierenden Einschnitt in ihr Leben. Nationale und internationale Studien zeigen, dass durch die Vermeidung bzw. schnelle Bewältigung dieser Problemlagen das Rückfallrisiko und damit das Risiko sozialer Ausgrenzung sinkt.

Ziele

Zielgruppe des Übergangsmanagements sind grundsätzlich alle Inhaftierten des Strafvollzugs des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei ist auch bereits der Übergang zwischen Freiheit und Inhaftierung zu beachten. Dem Vollzug sind die psychische, soziale und wirtschaftliche Situation der/des Inhaftierten zunächst oft unbekannt. Art und Umfang des jeweils individuellen Hilfebedarfes schon im Strafvollzug – spätestens im Rahmen der Entlassungsvor-

bereitung – zu identifizieren und auf der Grundlage einer systematischen Wiedereingliederungsplanung geeignete Unterstützungsangebote zu erschließen, die in der Folge von ambulanten Einrichtungen erbracht werden (können), ist insofern als Kernaufgabe eines systematischen Übergangsmanagements zu begreifen.

Die Haft kann nur in begrenztem Umfang dazu beitragen, bestehende Probleme zu lösen. Deshalb muss die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Inhaftierten als eine justizvollzugsübergreifende Aufgabe betrachtet werden. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung von Übergangsverfahren und Übergangsstrukturen, die es den Sozialen Diensten der Justiz und anderen relevanten Einrichtungen außerhalb des Strafvollzuges gestatten, möglichst nahtlos an die Behandlungs-, Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen anzuknüpfen, die im Vollzug begonnen wurden, aber dort schon aus zeitlichen Gründen nicht immer erfolgreich beendet werden konnten. Folglich gilt es, die in der Haft erreichten Behandlungsergebnisse im Bedarfsfall durch geeignete Folgemaßnahmen nach der Entlassung zu sichern oder weiter zu verbessern. Die Weiterführung von schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die (Wieder-)Erlangung eines Arbeitsplatzes und einer Wohnung, aber auch die Fortsetzung einer im Strafvollzug begonnenen Suchtberatung oder Suchttherapie sowie die Schuldnerberatung hin zu einer Schuldenregulierung sind dafür besonders gute Beispiele.

Umsetzung

Aus den oben genannten Gründen lässt sich ein Hilfebedarf in den beschriebenen Bereichen ableiten. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den jeweiligen Bereichen sind nicht abschließend. Sie erfolgen durch hauptamtlich Tätige (oft mit speziellen Zusatzqualifikationen) und in Teilbereichen mit Unterstützung durch Ehrenamtliche. Regelmäßig sind das Ministerium für Justiz (JM), der ambulante Soziale Dienst der Justiz, Fachdienste im Strafvollzug, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Wohnungsämter, Landschaftsverbände, Freie Wohlfahrtspflege, Freie Straffälligenhilfe, Kommunale Spitzenverbände und weitere öffentlichrechtliche Träger beteiligt. Die Leistungen umfassen die thematischen Bereiche Wohnen, materielle Absicherung, Beruf und Arbeit, Klärung beruflicher Perspektiven, Schule und Ausbildung, Lebenspraxis, Gesundheit und Suchthilfe sowie Therapie und Betreuungskontinuität für besondere Tätergruppen. Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt Träger der Weiterbildung bei der Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung in Haftanstalten.

Im Strafvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Januar 2015 ist der Fokus der Vollzugsplanung deutlich auf die Entlassung und die Integration ausgerichtet. Die Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen, Dienststellen, Verbänden, Dienstleistern und ehrenamtlich tätigen Dritten wird besonders hervorgehoben. Seit April 2015 gibt es gemeinsame Leitlinien für ein Übergangsmangement für Sicherungsverwahrte, die ebenfalls unter allen Beteiligten vereinbart worden sind.

In der Praxis erschweren aber teilweise formale Hemmnisse in (Bundes-)Gesetzen und Verwaltungsabläufen die Bemühungen sowohl des Justizvollzuges als auch der übrigen Partner. Vor diesem Hintergrund hat die Justizministerkonferenz dieses Thema aufgegriffen und prüft derzeit, inwieweit z. B. durch Gesetzesinitiativen auf Bundesebene abgeholfen werden kann.

Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe aus dem Bereich Justizvollzug erarbeitet dazu derzeit konkrete Vorschläge in unterschiedlichen Themenbereichen.

Was ist noch zu tun?

Erste Empfehlungen der Arbeitsgruppe lagen zur Justizministerkonferenz im Juni 2015 vor und wurden dort beraten. Daran anschließend ergaben sich weitere Fragestellungen, die derzeit von dem Strafvollzugausschuss der Länder bzw. von der Länderarbeitsgruppe weiterbearbeitet werden. Das Bearbeitungsergebnis wird zu gegebener Zeit der Justizministerkonferenz vorgelegt werden.

Insbesondere die Regelungen zur Ausstellung von Personalpapieren und in diesem Zusammenhang melderechtliche Angelegenheiten, nach dem ab dem 15. November 2015 geltenden bundeseinheitlichen Melderecht, werden dabei von Bedeutung sein.

Im Hinblick auf ein Übergangsmangement für die Schuldnerberatung wird eine Kooperationsvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden angestrebt.

4.4 Gesundheitliche Versorgung bei Menschen in prekären Lebenslagen

Einleitung

Menschen, die dauerhaft materielle Schwierigkeiten und Ausgrenzung erleben, erkranken signifikant häufiger als Menschen, die diese Erfahrungen nicht machen. Studien zeigen, dass eine Reihe wichtiger gesundheitlicher Risikofaktoren eng mit der sozialen Lage verknüpft sind, wie z. B. Armut, schlechte Wohnverhältnisse, Unfallrisiken, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen, Stressbelastungen infolge sozialer Probleme, häusliche Gewalt, kontinuierliche Diskriminierung oder Isolation. Umgekehrt gilt auch: Wer chronisch krank wird, läuft stärker Gefahr, in prekäre Lebenslagen zu geraten. Trotz einer prinzipiell sehr guten Gesundheitsversorgung und einem eigentlich engen sozialen Netz leben in unserer Gesellschaft Menschen, denen der Zugang zum Gesundheitssystem und dessen Inanspruchnahme aus unterschiedlichen Gründen erschwert bleibt. Sie nehmen dann nicht oder nur sehr eingeschränkt an der gesundheitlichen Regelversorgung teil.

Ziele

Menschen in prekären Lebenslagen haben einen erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention. Da soziale, ökonomische und gesundheitliche Probleme gehäuft auftreten und sich gegenseitig verstärken, sind einfache Lösungen häufig nur schwer zu finden. Die Landesgesundheitskonferenz (LGK), in der die Akteurinnen und Akteure der gesundheitlichen Selbstverwaltung in NordrheinWestfalen vertreten sind, sieht das Thema daher als ein wichtiges Querschnittsthema aller Versorgungsbereiche an.

Deshalb hat die 23. LGK im November 2014 eine Entschließung zum Thema „Für ein solidarisches Gesundheitswesen – Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“ verfasst. Die Entschließung fokussiert in Anlehnung an den Sozialbericht NRW (2012) auf vier Gruppen von Menschen in prekären Lebenslagen, die oft Armut und soziale Ausgrenzung erfahren: Erwerbslose, Menschen mit Behinderungen, wohnungslose Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte ohne gesicherten oder geklärten Zugang zur Regelversorgung.

Ziel der Entschließung ist es, für die sehr heterogenen Personenkreise in prekären Lebenslagen unterschiedliche gesundheitliche Verbesserungen zu erzielen – angefangen von der Prävention bis hin zur Versorgung, um damit

auch Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Basierend auf dem Selbstverständnis der LGK verpflichten sich ihre Mitglieder, die Handlungsempfehlungen fortlaufend umzusetzen.

Umsetzung

Zur weiteren Umsetzung des Schwerpunktes „Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen“ wurde im Rahmen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ ein Wettbewerb um den Gesundheitspreis 2015 ausgeschrieben. Der „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ zeichnet jährlich die besten Projekte der Landesinitiative „Gesundes Land“ aus. Jedes Jahr beteiligen sich bis zu 80 verschiedene Institutionen, Initiativen und Organisationen an diesem Wettbewerb mit teilweise mehr als 100 Projekten. Herausragende Projekte werden Ende des Jahres mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten neben einer Geldprämie und einer Urkunde zusätzlich umfangreiche Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit der Projekte. Der erste Preis ist mit 5.000 Euro, der zweite Preis mit 3.000 Euro und der dritte Preis mit 2.000 Euro dotiert. Darüber hinaus können herausragende Projekte sich um die Aufnahme in die Landesinitiative bewerben und können im Erfolgsfall das Siegel „Beispielhaftes Projekt Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ tragen. 2014 sind 19 Projekte aufgenommen worden.

Was bleibt zu tun?

Basierend auf dem Selbstverständnis der Landesgesundheitskonferenz verpflichten sich ihre Mitglieder, die Handlungsempfehlungen aktiv umzusetzen. Im Jahr 2016 soll eine erste Erfolgskontrolle der bis dahin initiierten Maßnahmen erfolgen.

IV.

Ausblick

Der Großteil der in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Projekte wird auch in den kommenden Jahren fortbestehen. Es geht darum, diese auf der Basis von Praxiserkenntnissen und Evaluationen weiter zu entwickeln und den sich wandelnden Handlungsbedarfen anzupassen.

Einen wichtigen Baustein stellen Förderinstrumente dar, die Kommunen und freie Träger bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung vor Ort unterstützen. So läuft die Förderperiode des Projektaufrufs für die drei Strukturfonds „Starke Quartiere – starke Menschen“ ebenso wie die Förderung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung bis zum Jahr 2020. Für die Armutsprävention und -bekämpfung im Sozialraum ist die Begleitung der Kommunen bei der Antragsstellung und zunehmend auch bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der in diesem Jahr gestarteten Aufrufe eine wichtige Aufgabe.

Neben der Förderung von Projekten unterstützt das Land die Schaffung von dauerhaften Strukturen. Die Grundlage für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit und zugleich die von den Eltern gewünschte bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch den weiteren U3-Ausbau gefördert. Für mehr Bildungsgerechtigkeit und für bessere Bildungschancen erhalten Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Unterstützungsbedarf (plusKITAs) zusätzliche Landeszuschüsse.

In vielen Bereichen wurden in diesem Jahr rechtliche Grundlagen der Armutsbekämpfung und -prävention geschaffen, deren Umsetzung nun begleitet wird. Im Bereich Wohnen gilt es die Regelungen Mietrechtsnovellierungsgesetz und das Wohnungsaufsichtsgesetz zu nutzen und somit einen weiteren Beitrag zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum auch in angespannten Wohnungsmärkten zu erbringen. Im Bereich Arbeit wird der Fokus auch in den nächsten Jahren auf die Stärkung von fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen durch die Umsetzung und Weiterentwicklung der Regelungen zum Mindestlohn gelegt. Weitere gesetzliche Regelungen zur Verbesserung der Situation von armutsbedrohten oder betroffenen Personengruppen sind derzeit in Vorbereitung. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe aus dem Bereich Justizvollzug erarbeitet

derzeit konkrete Vorschläge in unterschiedlichen Themenbereichen zur Verbesserung des Übergangsmanagements für Haftentlassene.

Zentrale Initiativen der Armutsprävention wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ werden weiter ausgebaut.

Die Landesinitiative wird sich aber auch mit neuen Herausforderungen beschäftigen. Hier ist besonders die Zuwanderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu nennen. Die Landesregierung hat mit zahlreichen Schritten zur Verbesserung der Aufnahme, der Unterbringung und der sozialen Eingliederung reagiert. Mit dem Programm Early Intervention NRW + fördert Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland flächendeckend die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch Basissprachkurse. Darüber hinaus wurden Maßnahmen in die Wege geleitet, die das für die gesellschaftliche Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen unentbehrliche ehrenamtliche Engagement vor Ort unterstützen.

Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung braucht einen langen Atem. Es ist wenig realistisch anzunehmen, dass sich durch die Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ kurzfristig in allen Bereichen durchschlagende Erfolge einstellen werden. Dessen ist sich die Landesregierung bewusst. Die Landesinitiative ist deshalb langfristig, über die jetzige Legislaturperiode hinaus, bis zum Jahr 2020 angelegt. Dabei wird über die Bündelung von Ressourcen und die Konzentration von Fördermitteln in benachteiligten Quartieren die Strategie verfolgt, die Lebenssituation der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen zu verbessern.



Weitere Aktivitäten der Landesregierung für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung

Kapitel	Thema	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	laufend	geplant	Zeithorizont	orientiert an	zuständig
Sozialraun – lebenswerte Quartiere	Inklusive Gemeinwesen planen	Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“	Unterstützung der kommunalen Akteure bei der Planung und Gestaltung inklusiver Gemeinwesen. Das Projekt ist Teil des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.	x		2014	Quartier, Lebenslage/Personengruppe	MAIS
	Bürgerschaftliches Engagement	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements: „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“: Qualifizierung von Kommunen zum Aufbau einer eigenen Engagementsstrategie, Unterstützung des „Ausbildungspatennetzwerks“, Unterstützung „wellcome“	x		fortlaufend zunächst bis Ende 2016	Quartier, Lebenslage	MFKJKS
	Umwelt und Gesundheit – Umweltgerechtigkeit	Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW	Integriertes Gesamtkonzept zur Verbesserung der umweltbezogenen Gesundheitssituation. In dem Handlungsfeld „Umweltgerechtigkeit“ wird der Zusammenhang von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage aufgearbeitet.	x		2016/fortlaufend	Quartier	MKULNV
Teilhabe an Erwerbsarbeit und Alterssicherung	Alterssicherung und Stabilisierung des Rentenniveaus	Fortlaufende Berichterstattung über die Lebenslagen älterer Menschen	Eine umfassende Datenbasis und eine differenzierte Darstellung der Lebenslagen Älterer und der Hochaltrigen in NRW sind wichtige Planungsgrundlagen für die Gestaltung einer erfolgreichen Altenpolitik.	x		fortlaufend	Lebenslage/Personengruppe	MGEPA
	Gleichstellung und Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und Equal Pay Day NRW	Förderung von Aktivitäten zum Abbau von Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern z.B. durch Aufklärung zu den Risiken und Rechten bei der Beschäftigung im Minijob. Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten zum Thema Entgeltgleichheit und Erhöhung der Anzahl landesweiter Aktionen zum Equal Pay Day. Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen in NRW (22%) und bestehender Handlungsbedarf werden dadurch stärker in die gesellschaftliche Debatte eingebracht.	x		Projektförderung Equal Pay Day NRW bis 2015	Lebenslage/Personengruppe	MAIS und MGEPA

Kapitel	Thema	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	laufend	geplant	Zeithorizont	orientiert an	zuständig
Teilhabe und Bildung im Lebensverlauf	Präventionsstrukturen ausbauen	Netzwerke Frühe Hilfen	Umsetzung der im Bundeskinderschutzgesetz verankerten Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“ 2012 - 2015 mit dem Ziel, dass Kommunen für den ersten Präventionsbaustein für Kinder von 0 bis 3 Jahre landesweit Strukturen aufbauen oder weiterentwickeln.	x		fortlaufend	Quartier, Lebenslage/Personengruppe	MFKJKS
			Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ zur Erhaltung und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (im Rahmen des Landespräventionskonzepts).	x			Lebenslage/Personengruppe	MGEPA
		Unterhaltsvorschussgesetz	Prüfung von gesetzgeberischen Maßnahmen mit dem Ziel, insbesondere das Unterhaltsvorschussgesetz noch zielgenauer auf die tatsächlichen Bedarfe von Alleinerziehenden und ihren Kindern auszurichten.	x		2016	Personengruppe	MFKJKS
		Gesetzentwurf zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kindergeldes, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags	Entschließungsantrag u.a. von NRW – folgende Forderung aus diesem Antrag wurde bereits in den Gesetzentwurf übernommen: Die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende – ab 2015 um 600,- Euro, sowie für jedes weitere Kind um 240,- Euro.	x		2015	Personengruppe	MFKJKS
Soziale Teilhabe in Bildungsrichtungen		Inklusives Schulsystem	2013 wurde das 1. Gesetz zur Umsetzung der VN-BRK verabschiedet: Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 5.11.13 ist die allgemeine Schule der Regelförderort.	x		fortlaufend	Personengruppe	MSW
		Integration von jungen Menschen aus Zuwanderungsfamilien	„14plus“ unterstützt Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sehr hohen Migrantenanteilen, einen anerkannten Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden	x		bis 2014	Lebenslage, benachteiligte Quartiere	MFKJKS

Kapitel	Thema	Projekt/ Maßnahme	Beschreibung	laufend	geplant	Zeithorizont	orientiert an	zuständig
Teilhabe und Bildung im Lebensverlauf	Kulturelle Bildungsangebote	Soziale Chance im Sport	Durch das bis 2014 laufende Projekt „Soziale Chance im Sport“ sollen Kinder im Alter zwischen 3 und 10 Jahren aus bildungs- und partizipationsfernen Bevölkerungsschichten in sog. „Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“ zum Sport hingeführt werden.	x		bis 2014	Lebenslage/Personengruppe	MFKJKS
		Sport für Mädchen	Mädchen mittendrin – Mehr Chancen für Mädchen durch Fußball. Niederschwellige Angebote sollen Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund den Zugang zum Fußballsport erleichtern.	x		bis 2014	Personengruppe	MFKJKS
	Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf	Projekt „Genderkompetent-NRW“	Ziel ist die Unterstützung der handelnden Akteurinnen und Akteure im Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bei der Umsetzung des Aspektes „Gendersensibilität“.	x		2015 bis 2017 in Vorbereitung	Lebenslage/Personengruppe	MFKJKS
Besonders von Armut Betroffene	Gesundheit	Gesundheitliche Erst- und Akutversorgung Wohnungsloser	Aufbau von Angeboten in den Kommunen, die auf die besonderen Bedürfnisse wohnungsloser Menschen ausgerichtet sind und eine frühzeitige Erst- und Akutversorgung im Wege der aufsuchenden Hilfe leisten.	x		fortlaufend	Lebenslage/Personengruppe	MGEPA
		Errichtung von Clearingstellen	Aufruf zur Interessensbekundung für Maßnahmen zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs in das Gesundheitsversorgungssystem für die gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten.	x		2015	Lebenslage/Personengruppe	MGEPA

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung
KREATIV KONZEPT – Agentur für Werbung GmbH

Foto
© Andres Rodriguez / Fotolia.com

Druck
Hausdruckerei MAIS NRW

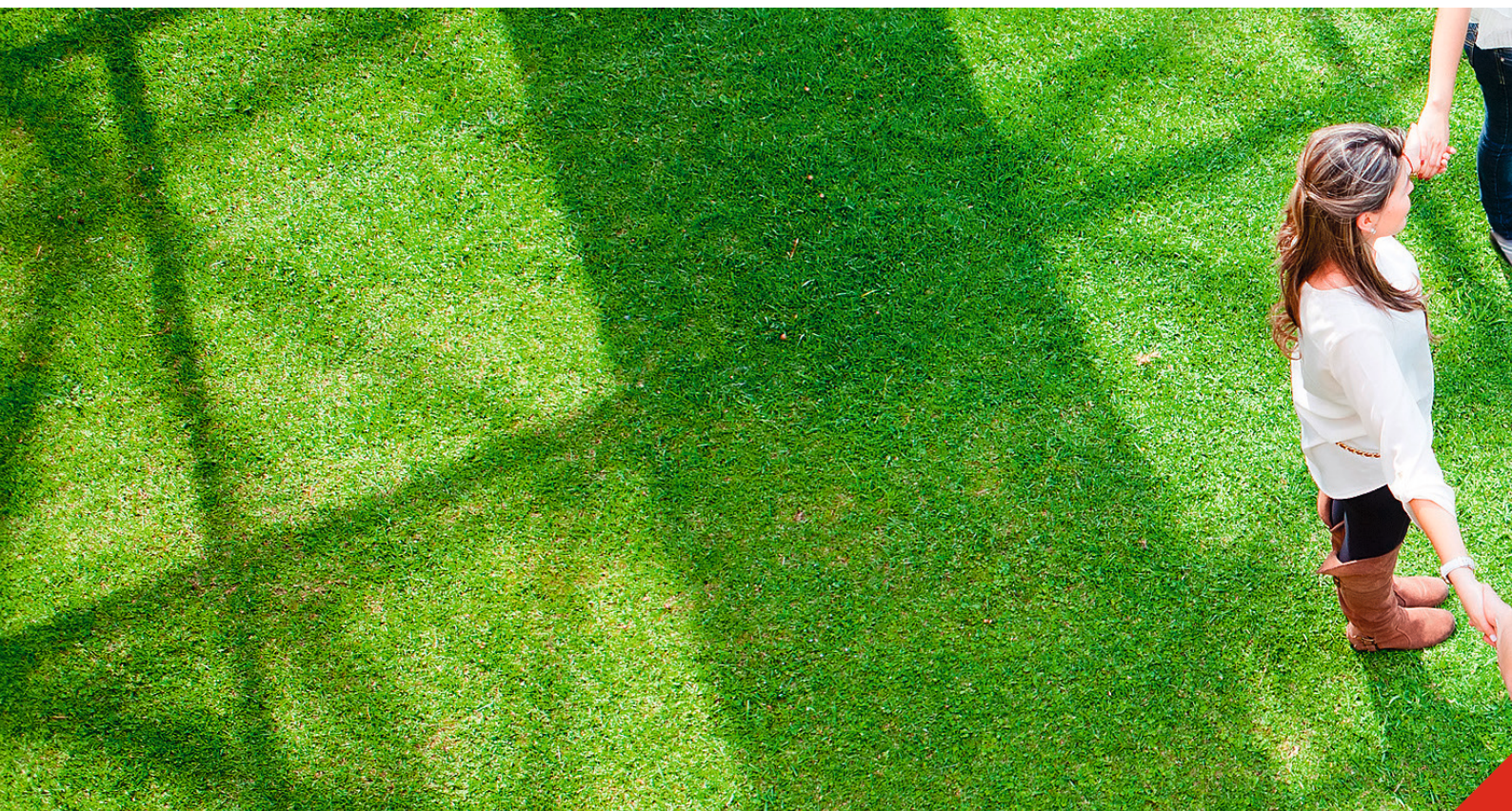
© Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Oktober 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de